



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., auswärts pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 468. Mittags-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 8. October 1875.

Deutschland.

Berlin, 7. October. [Amtliche.] Se. Majestät der König hat dem ersten Botenposten-Secretär zu London, Legationsrath Freiherrn von den Brincken, die Kammerherrnwürde verliehen, und der von der Stadtverordnetenversammlung zu Köln getroffenen Wahl gemäß, den Advocat-Anwalt Jacob Pelman zu Köln als beabsichtigten Beigeordneten der dortigen Stadt für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt.

Dem Chemiker und Photographen Adolph Hommel zu Hanau ist unter dem 4. October d. J. ein Patent auf ein photographisches Verfahren auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Grabowsky zu Aush ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Mochringen mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst, und der Rechtsanwalt und Notar Träger zu Gölleda in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Nordhausen mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst versetzt worden. — Dem königlichen Kreisbau-meister Knechtel in Wollstein ist, unter Ernennung zum königlichen Wasserbau-Inspecteur, die Meliorations-Bau-Inspicirstelle in Breslau verliehen worden.

Berlin, 7. October. [Se. königliche Hoheit der Prinz Carl] traf gestern Vormittag von Glinitz hier ein, empfing einige Militärs und kehrte Nachmittags wieder dorthin zurück. Am Dinstag Nachmittags hat Se. königliche Hoheit an der ersten diesjährigen königlichen Parforcejagd theilgenommen.

D.R.C. [Die General-Synode.] Wie wir hören, haben die Beratungen, welche in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten über die General-Synodalordnung zwischen den Vertretern dieses Ministeriums und denjenigen des Evangelischen Ober-Kirchenraths gepflogen worden sind, nunmehr ihr Ende erreicht, und werden nur noch in einer Schlussitzung die Beschlüsse, welche in dieser Conferenz gefaßt sind, festgestellt werden. Mit der Zusammenstellung derselben ist Probst Dr. Brückner vom Evangelischen Ober-Kirchenrath und Geheim Rath Lucanus vom Cultusministerium beauftragt. Der Zusammentritt der General-Synode ist dem Vernehmen nach unumkehrbar für den 10. November d. J., befalliglich dem Geburtstage Luther's in Aussicht genommen. Die Sitzungen derselben dürften mindestens vier Wochen in Anspruch nehmen.

[Der Dampfer „Bager.“] Der „Reichsanz.“ schreibt: Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht über das Unglück, welches den Dampfer „L. S. Bager“ betroffen hat, waren vom Auswärtigen Amte Schritte gethan worden, um die Namen etwa verunglückter deutscher Passagiere zu ermitteln. Diese Nachforschungen haben bisher leider noch nicht zu einem Resultate geführt, weil ausnahmsweise in Lübeck, von wo das Schiff in See gegangen ist, von den Passagieren kein einziges Billet gelöst und daher auch Niemand in die Liste des vorigen Expedienten eingetragen worden ist. Wahrscheinlich wird ein Theil der Passagiere die Billets zur Ueberfahrt erst an Bord des Schiffes gelöst haben, ein anderer Theil mit durchgehenden Billets, welche auf den Bahnexpeditionen in Berlin und Hamburg zu erhalten sind, versehen gewesen sein.

[S. S. „Arcona.“] von welchem die letzten Berichte von San Francisco eingegangen waren, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 3. October c. in Montevideo eingetroffen und beabsichtigte nach vierstägigem Aufenthalt dafelbst die Reise nach der Heimath anzutreten. An Bord Alles wohl.

[Aufforderung.] Professor Dr. Rasse in Bonn hat als Präsident des Vereins für Socialpolitik und im Namen des Ausschusses desselben die ständige Deputation des volkswirtschaftlichen Congresses eingeladen, an der Vereinsversammlung in Eisenach am 10., 11. und 12. October Theil zu nehmen. „Ich habe“, schreibt er an den Vorsitzenden desselben, Dr. R. Braun, „leider auch dieses Jahr nicht nach München kommen können, bin aber der Ueberzeugung, daß ein mündlicher Meinungsaustausch und eine persönliche Berührung zwischen den Vertretern der verschiedenen volkswirtschaftlichen Richtungen in Deutschland in hohem Grade wünschenswert wäre.“ Dr. Braun hat seinen Kollegen anheimgegeben und sie ersucht, von dieser Einladung Gebrauch zu machen.

Graudenz, 7. October. [Der Schwurgerichts-Proceß] gegen die wegen der Vorgänge in Ploßnitz (im April d. J. bei Gelegenheit der Einführung des Pfarrers Golembiewski) des Landfriedensbruchs Angeklagten ist nach fünfjähriger Verhandlung heute zu Ende gegangen. Der Decan Polomski aus Briesen, welcher der intellectuellen Arbeiterchaft angeklagt war, wurde freigesprochen, die Angeklagten Przymusi und Januszewski wurden zu anderthalbjähriger, 2 andere Angeklagte zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Gegen 4 Personen wurde auf eine Gefängnisstrafe von je 6 Mon., gegen 30 Andere auf eine Gefängnisstrafe von je 3 Mon. erkannt, 23 Angeklagte wurden freigesprochen.

Koblenz, 6. October. [Der emeritirte Pfarrer Zender] zu Merloch hat in der „Kobl. Ztg.“ eine Erklärung erlassen, wonach er den Landesgesetzen gehorchen will.

Kemnitz, 6. October. [Stechbrief.] Das auf drei Monate Gefängnis lautende Urtheil gegen den Kapuzinerpater Gabriel (Pater Ruge aus Münster), der befalliglich einem Bürgermeister die Absolution verweigert hatte, ist rechtskräftig, der Pater aber zugleich unsichtbar geworden, weshalb ihm jetzt ein Stechbrief gefolgt ist.

Magdeburg, 6. October. [Gedächtnisfeier.] In hiesigen politischen Kreisen ist von einer Seite angeregt worden, das Andenken des verstorbenen Freiherrn v. Hoyerbeck durch eine öffentliche Feier zu ehren. Man ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es eine Pflicht der liberalen Partei sei, die Anerkennung der Verdienste eines so wackern Kämpfers für die Rechte und für die Freiheiten des Volkes durch einen besonderen Act zum Ausdruck zu bringen. Zu dem Zwecke ist man vorläufig mit dem Reichstagsabgeordneten und Rechtsanwalt Albert Träger, dem bekannten Dichter und Mitarbeiter der „Gartenlaube“, in Verbindung getreten. Derselbe hat auch seine Mitwirkung trotz überhäufte Geschäfte bereitwillig zugesagt und die Festrede übernommen. Wegen der Betheiligung hiesiger Gesangsvereine sind Verhandlungen bereits angeknüpft. Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit soll, nachdem sie in der Bürgerversammlung besprochen und genehmigt ist, einem Comité übertragen werden, das aus den Mitgliedern der Vorstände der betheiligten Vereine gebildet werden wird. Die Feier selbst soll in den Räumen des „Deums“ Ende dieses Monats stattfinden.

Greiz, 6. October. [Die fürstliche Staats-Anwaltschaft] zu Zeulenroda hat gegen den verantwortlichen Redacteur der „Greizer Zeitung“, Dr. G. Reunhahn, Anklage erhoben: 1) wegen öffent-

licher, verleumderischer Beleidigung des fürstlichen Consistoriums zu Greiz, im Zusammentreffen mit öffentlicher Behauptung und Verbreitung einer erdichteten Thatsache, um eine Anordnung dieser Behörde verächtlich zu machen; 2) der mehrfachen Beleidigung des Landesherren; 3) der öffentlichen, verleumderischen Beleidigung der fürstlichen Landes-Regierung. Obige Vergehen behauptet die Staats-Anwaltschaft in den Nummern 97 und 127 der „Greizer Zeitung“, und zwar in den Artikeln: „Zur Cultur-Geschichte des Fürstenthums Reuß a. L.“ und „Curiosa“ zu finden, und deshalb ist der Redacteur der „Greizer.“ zur Hauptverhandlung in dieser Sache auf den 13. d. M. vorgeladen worden.

Aus Sachsen, 6. October. [Stadtraths- und Bürger-meisterwahl in Dresden.] Präsidentenwahl der zweiten Kammer. — Jubiläum der Kadettenanstalt. — Gemeindegtag. Die Wahl des früheren Verlegers und Redacteurs der eingegangenen „Constitutionellen Zeitung“, Adv. Siegel in Dresden, zum Stadtrath dafelbst, ist unter wesentlicher Mitwirkung fortschrittlicher Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu Stande gekommen und es steht nun zu erwarten, daß die Nationalliberalen ihrerseits ihre Stimme dem kürzlich zum Landtagsabgeordneten gewählten Stadtrath Böhmisch bei der bevorstehenden Wahl eines zweiten Bürger-meisters geben werden. Daß dem Finanzprocurator Hofrath Ackermann, derzeitigem Stadtverordnetenvorsteher, der im Reichstage als mit den Freiconservativen und daheim mit der sächsischen Junkerpartei hält, so ziemlich aber mit allen Parteien zu schwimmen weiß, nicht dieser Bürgermeisterposten zufällt, liegt leider auch nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. — Eine andere Wahl, die des Präsidenten der zweiten Kammer, beschäftigt namentlich die Abgeordnetenkreise. Wollen hierbei die Nationalliberalen, welchen die Entscheidung zufällt, nicht zu dem conservativen Bürgermeister von Zittau, Haberkorn, zurückgreifen, dem sie selbst den Präsidenten, Justizrath Dr. Schaffrath, bei dem ersten Zusammentritt der jetzigen Kammer vorzogen, werden sie nicht umhin können, denselben wieder ihre Stimme zu geben. Die Conservativen würden auch auf keine andere Vereinbarung, wenn solche überhaupt noch geplant werden sollte, eingehen, fämalen ihnen der schneidige Haberkorn als einfacher Abgeordneter vielfach unbequem wurde. — Der in diesen Tagen zu Reinsig abgehaltene sächsische Gemeindegtag war von geringer Bedeutung; der nächstjährige soll in Plauen im Vogtlande stattfinden. — Das 150jährige Jubiläum der Errichtung der Dresdener Kadettenanstalt ist wegen der Abwesenheit des Königs weniger glanzvoll ausgefallen. Prinz und Prinzessin Georg waren indeß dabei anwesend und verdient es hervorgehoben zu werden, daß der Commandant des Kadetten-corps, Oberst von Wolf, in seiner Ansprache der Treue gegen den Kaiser und das Reich zu gedenken nicht vergaß. — Einer der widerwärtigsten Orthodoxen im Lande, der Superintendent Opitz in Dippoldiswalde, hat den dortigen Redacteur und Verleger der „Weisthüm-Zeitung“, Sohne, wegen angeblicher Beleidigung seiner Person gerichtliche belangt. Sohne, der sein Amtsblatt in leidlich freisinnigem Geiste zu redigiren weiß, wird sich sicher dadurch nicht abhalten lassen, gegen die katholischen Tendenzen des gedachten Geistlichen zu Felde zu ziehen.

Darmstadt, 7. October. [Bei der Eröffnung des Landtags] durch den Minister Hofmann kündigte derselbe in seiner Eröffnungsbrede die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung einer Capitalsteuer und die Heranziehung der Actien-Gesellschaften zur Einkommensteuer, an. Auch solle ein Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Weines, eingebracht werden. Das vorgelegte Budget für das Jahr 1876 schließt mit einem Ueberschuß von 6,018,664 Mk. ab. Innerhalb der nächsten Finanzperiode ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule, einer Bau-Gewerbeschule und eine Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer in Aussicht genommen und sind die bezüglichen Gesetzentwürfe bereits ausgearbeitet.

München, 7. October. [Ueber die heutige Sitzung des Adressausschusses] der Abgeordnetenkammer verlautet noch, daß Jörg vor der Verlesung seines Adressentwurfs erklärte, das ganze Ministerium müsse abdanken, weil es sich selbst für solidarisch erklärt habe, und weil es eines seiner Mitglieder (den Justizminister v. Häusle) von der liberalen Partei habe in die Kammer wählen lassen. Der Adressentwurf, der hierauf verlesen wurde, enthält die heftigsten Angriffe auf die Regierung, namentlich wegen der Theilnahme der Wahl-treue und wegen der von der Regierung befolgten deutschen Politik und schließt mit der Aufforderung an den König, er möge, wie der verstorbene König Max sagen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke“ und möge demgemäß das Ministerium entlassen. Eine Discussion über den Entwurf fand nicht statt, sondern nur eine Debatte über Anberaumung der nächsten Ausschußsitzung, welche Jörg auf heute Nachmittags anderthalb Stunden wolle, während Hauck (gleichfalls clerical) dieselbe auf morgen Nachmittags 4 Uhr anzusetzen beantragte. Nach heftigen Debatten, besonders zwischen Jörg und Stauffenberg, wurde der Hauck'sche Antrag mit 13 Stimmen gegen die 2 Stimmen von Jörg und Rasinger angenommen. Einer Aeußerung des Abgeordneten Schaus gegenüber bemerkte Jörg noch, er allein, nicht aber seine Partei, habe bisher von dem Adressentwurf Kenntniß gehabt.

München, 7. October. [Die Verhandlungen] wegen Errichtung einer vom 1. Januar 1876 ab hier in Wirksamkeit tretenden Hauptfiliale der deutschen Reichsbank sind gestern zum definitiven Abschluß gekommen. Der mit den bezüglichen Verhandlungen betraut gewesene Bankbeamte Dalchow aus Berlin hat sich nach Augsburg begeben, um dort ebenfalls eine Filiale der Reichsbank zu errichten. Der Bankpräsident v. Dechend aus Berlin wird morgen hier erwartet.

Stuttgart, 6. October. [Vor der Strafkammer des Reichs-Gerichts] wurde gegen Valentin Schröder aus Philippsthal in Hessen verhandelt, wegen Beleidigung durch die Presse auf Klage des Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Der Beschuldigte, Schuhmacher von Handwerk und jetzt Expeditor der „Südd. Volks-Zeitung“, war einige Wochen interimistischer Redacteur dieses Blattes während der Haft Hillmann's. Als Solcher ließ er einen Artikel aus dem „Volksstaat“ abdrucken ohne Quellen-Angabe, worin dem Fürsten Bismarck aus Anlaß des Kloster-Gesetzes der Vorwurf gemacht wurde, daß er das Kloster-Vermögen für den Staat einziehen und mit dem Reptilien-Fonds, Invaliden- und Festungs-Fonds in seiner nicht controlirbaren Hand vereinigen wolle, behufs der Befestigung der Presse, Verfälschung von

Literatur und Wissenschaft und um über das gesammte öffentliche Leben Deutschlands und Europas zu herrschen. Der Gerichtshof erkannte unter Freisprechung von der Verleumdung und in Hinsicht auf Aufnahme des Artikels wider besseres Wissen auf 2 Monate und in die Kosten.

Frankreich.

Paris, 5. October, Abends. [Mac Mahon.] Die Rechtsfacultät in Lyon. — Geschichte des Hauses Rothschild. — Mac Mahon ist nach dem heutigen Ministerrath sofort wieder nach la Foret abgereist; er wird am Donnerstag zurückkehren und am nächsten Sonntag mit dem üblichen Ceremoniell dem Cardinal-Erzbischof von Rennes das Barett überreichen. — Die Stadt Lyon läßt es sich angelegen sein, den Ultramontanen den Rang abzulaufen. Der Gemeinderath hat einstimmig die Vorschläge angenommen, welche ihm behufs Gründung einer staatlichen Rechtsfacultät unterbreitet worden sind. Die Anstalt wird 10 Lehrstühle umfassen. Da noch kein definitives Gebäude für sie gefunden ist, wird man sie provisorisch in einem gemiethten Locale unterbringen. Es bleibt zu erwarten, ob die anderen großen Städte diesem Beispiel folgen werden und ob die Regierung sie in dieser Opposition gegen die clericale Propaganda kräftig unterstützen wird. — In der nächsten Zeit soll eine Geschichte des Hauses Rothschild erscheinen, deren Verfasser ein Mitglied dieser Familie ist. Das Buch soll interessante bisher nicht veröffentlichte Briefe Napoleon's I. und mehrerer hochgestellten Personen der Gegenwart enthalten.

Großbritannien.

London, 5. October. [Ueber die Haltung des päpstlichen Stuhles gegen den Aufstand in der Türkei] vernimmt der „Daily Telegraph“ aus Rom, daß den apostolischen Vicaren von Bosnien und der Herzegowina auf ihr dringendes Ansuchen Verhaltungsmaßregeln zugegangen sind. Der Inhalt dieser Weisungen, welche der Papst dem Mgr. Kraljevic, dem Vicar der Herzegowina und Bischof von Metelopol, durch Cardinal Franchi und den päpstlichen Nuncius in Wien zukommen läßt, geht dahin, daß seinem Urtheil und seiner Klugheit überlassen bleibt, die erforderlichen Schritte zu thun. Die Ansicht des heiligen Stuhles aber, so heißt es weiter, ist die, daß Katholiken sich enthalten sollten, gemeinschaftliche Sache mit Schismatikern zu machen, mit denen die kosmopolitischen Revolutionäre in Verbindung stehen. Gleichzeitig wird dem Bischof empfohlen, mit äußerster Vorsicht zu Werke zu gehen, um das Nationalgefühl nicht zu verletzen. Aus diesem Grunde wird Monsignor Kraljevic angewiesen, keine Befehle und keinen Rath schriftlich zu ertheilen, sondern solchen Rath den Pfarrgeistlichen durch vertrauenswürdige Leute mittheilen zu lassen, und zugleich die Propaganda von dem, was er thut, und was vorgeht in Kenntniß zu erhalten. Danach hätten Seine Heiligkeit doch nur einen sehr bedingten Abscheu gegen Revolutionen an den Tag gelegt.

[Zur weiteren Beleuchtung des Einflusses der Frauenarbeit auf die ganze Entwicklung der Generation] möge, so schreibt man der „Frankf. Ztg.“, noch nachstehende Skizze eines Haushaltes in der „Nagelgegend“ von England dienen, welche ich dem officiellen Berichte des Fabrics-Inspectors Brewer entnehme, auf dessen Arbeit ich bereits vor einigen Tagen Ihre Leser aufmerksam zu machen Gelegenheit hatte. Brewer schildert die Familie eines jungen Nagelarbeiters, der so klug war, eine Frau zu nehmen, welche als geschickte Arbeiterin bekannt war. Das Leben dieses Paares entwickelt sich nach Brewer folgendermaßen:

„Eine Zeit lang geht Alles vielleicht gut, und das tüchtige Weib erhält nicht nur den Haushalt, sondern erwirbt auch für ihren Herrn und Meister genug, daß er fortwährend trunken kann, ja sie ist vielleicht sogar im Stande, die Schulden anzutragen. Aber der Tag der Vergeltung kommt, wenn das erste, und dann ein zweites Kind erscheint, wenn Krankheit und sonstiges Ungemach sich einstellt; dann wird die einst geschickte Frau ein hohlaugiges untaugliches Weib, das nicht mehr viel zu verdienen im Stande ist. Glend und Roth klopfen an die Thür des Hauses, und wo ist dann der eigentliche legitime Erhalter der Familie? Wenn er jemals überhaupt zu arbeiten vermag, so verlor seine Hand durch die lange Zeit des Müßigganges alle ihre Geschicklichkeit, oder fortwährende Trunkenheit hat seinen Körper dermaßen geschwächt, daß er nicht länger mehr im Stande ist, die Arbeit und die Hitze zu ertragen. Damit ist aber noch nicht das Uebel erschöpft. Während die Mutter wie eine Sklavin sich abarbeitet, laufen die Kinder, sich selbst überlassen, ohne Schutz und in Lumpen gehüllt auf den Straßen herum, bis sie alt genug sind, für einen erbärmlichen Lohn in der Fabrik den Wasbalg zu bedienen, um herumgestoßen und geschlagen zu werden, um gräßliche, lauterhafte und schändliche Gespräche zu hören, und um in der Werkstätte unter Trunkenbolden aufzuwachen, denen sie später in dieser Carriere getreulich folgen, und ihnen nachzuahmen.“

Wenn ein Beamter in einem officiellen Berichte eine solche Sprache führt, so müssen wohl die Sachen übel stehen, und es ist dann nicht zu verwundern, daß alle bedeutenden Männer, welcher Partei sie auch sonst angehören mögen, mit alleiniger Ausnahme der Pfaffen, gar kein anderes und eindringlicheres Thema für ihre Reden finden können, als die Nothwendigkeit einer besseren Erziehung der sogenannten arbeitenden Klassen. Wo immer ein Staatsmann entweder vor seinen Wählern auftritt oder sonst Gelegenheit hatte, sich öffentlich hören zu lassen, bildete während der jetzigen Parlamentsferien bloß das Unterrichtswesen das einzige Thema, und zwar nicht bloß für Knaben, sondern auch für Mädchen. Einzig und allein dem Bischof von Orford blieb es vorbehalten, gegen die Bestrebungen der Schulräthe sein priestertliches Wort ertönen zu lassen und die armen Steuerzahler zu beklagen, denen man jetzt zumuthe, so viel für Schulzwecke beizusteuern, während doch die Kirche allein schon im Stande sei, das Volk zu bilden und zu belehren. Dr. Martineau, so heißt dieser würdige Bischof, genos wohl niemals den Ruf, ein weiser Mann zu sein, und seine Weigerung, Dr. Colenso in seiner Diocese predigen zu lassen, bewies, daß Gottes Kind er sei, allein eine solche Beschränktheit konnte man selbst ihm nicht zumuthen, und sämtliche Blätter, die „Times“ an der Spitze, verwahren sich gegen die bischöfliche Beschränktheit. Der ganze Zorn des ehrwürdigen Herrn rührt daher, weil die Schulräthe die Schulen, als von allen Steuerzahlern erhalten, dem Gesetze gemäß frei von jedem religiösen Unterricht irgend einer Religionsgesellschaft oder Secte erhalten müssen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. October. [Graf Moltke.] Der seit dem Sommer im Amte befindliche Minister des Auswärtigen, Reichsgraf Frederik Georg Julius Moltke zu Bregentved, starb, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, am 1. d., früh 4 Uhr, etwas über 50 Jahre alt, an einem Unterleibsleiden.

Graf Moltke war der Sohn des bekannten dänischen Staatsmannes Adam Wilhelm Moltke, dem er im Besitze des Stammsitzes Bregentved im Februar 1865 gefolgt war. Von Jugend auf hatte er in diplomatischen Diensten gestanden, u. A. war er Attaché bei der Gesandtschaft in London. Später ward er zu außerordentlichen Sendungen verwendet; zuletzt vertrat er den König 1872 bei der Krönung König Oscar's in Stockholm und in Drontheim. An dem inneren politischen Leben des Landes nahm er zwar regen Antheil, machte sich aber wenig geltend. Nachdem er in dem ehemaligen Gutsbesitzerverein einen hervorragenden Platz behauptet hatte, wie er denn selbst als Gutsbesitzer sehr thätig und bei seinen Untergebenen beliebt war, wählte man ihn 1855 ins Volksting und 1858 zum zweiten Male in einem anderen Kreise. Seit 1861 im Reichstage nicht beschäftigt, ward er 1864 für den 3. Wahlkreis, die Kreise Sorø und Bräbo, in das Landsting gewählt und blieb, wiedergewählt, bis zu seinem Tode in dieser Stellung. Er trat hier nur selten als Redner auf, gehörte aber zu den aufmerksamsten und auch zu den einflussreichsten Mitgliedern. Deshalb und wegen seiner gesellschaftlichen Stellung und diplomatischen Vergangenheit ward er in diesem Frühjahr in das neue Ministerium gezogen, obwohl er kein Verlangen nach einem Ministerposten geäußert hatte. Mit der großen Gewissenhaftigkeit, welche dieser Familie eigen ist, nahm er sich jedes neuen Amtes an, verließ die Begabtheit seines Landstings und arbeitete sich hier in die Geschäfte ein; noch in den letzten Tagen war er mit einigen Expeditionen beschäftigt. In seiner Ehe mit Frau Levin b. v. Maase hat er fünf Söhne gehabt; von diesen wird der älteste, 21 Jahr alt, Besitzer des Stammsitzes.

Provinzial-Beitung.

*** Breslau, 8. Oct. [Wieliczka.] Wer sich die wunderbaren, großartigen Salzbergwerke bei häufigster Beleuchtung ansehen will, muß am 13. d. M. dorthin reisen. Soeben zeigt uns die dortige Salinen-Verwaltung freundlichst an, daß am 13. October, Nachmittags 2 Uhr, das Salzbergwerk festlich erleuchtet sein wird.

Angelommen: Graf Schweinitz, Chef-Präsident, aus Posen. Sc. Excellenz Baron v. Köhne, kais. russ. Wirkl. Staatsrath, aus Potsdam. (Fremdenbl.)

+ [Eisenbahnunfall.] Auf der Rechte-Deer-Ufer-Eisenbahn ist heute früh um 5 1/2 Uhr ein bedeutender Unfall passiert, jedoch glücklicher Weise ohne daß Menschen dabei verunglückt sind. Der heute frühzeitig um 5 Uhr von hier abgegangene Güterzug Nr. 308 ist vor Station Hundsfeld mit dem aus Oberschlesien kommenden gemischten Zuge Nr. 11, welcher um 5 1/4 Uhr in Breslau eintreffen sollte, zusammengefahren. In Folge des heftigen Zusammenpralls sind beide Maschinen und eine große Anzahl Wagen entgleist und bietet die Unglücksstätte einen traurigen Anblick dar. Auf telegraphischem Wege wurde sofort eine Menge Arbeiter aus Breslau zur Freilegung der Bahnstrecke berufen, und schon um 6 1/2 Uhr ist ein Extrazug mit Arbeitern und den nöthigen Werkzeugen abgegangen. Vorläufig ist die Strecke gesperrt, und müssen heute bei den ankommanden und abgehenden Personenzügen die Passagiere an dieser Stelle umsteigen. Von Seiten der Bahnverwaltung wird Alles aufgeboten werden, um möglichst rasch die Bahnlinie wieder frei zu machen.

Aus amtlicher Quelle geht uns über diesen Unfall folgende Notiz zu: Als heute früh 5 1/2 Uhr ein gemischter Zug aus Oels in Hundsfeld einfahren sollte, kam ihm bis gegen das dem erhobenen angeblich gegebene Halte-Signal ein rangirender Güterzug aus dem Bahnhof entgegen. Da beide Züge zu schwer waren, um noch rechtzeitig zu halten, wurden mehrere Güterwagen seitlich aus dem Geleise gedrückt und somit die Bahn gesperrt. Man besorgt indes bis heute Abend dieselbe wieder frei zu haben. Inzwischen muß umgestiegen werden. Personen sind nicht verletzt.

—d. Breslau, 7. October. [Bezirksverein südlich der Verbindungsbahn.] In der am 6. October unter dem Vorsitz des Kaufmanns Wienand abgehaltenen Sitzung kam nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung ein Antwortschreiben des 9. Polizei-Commissariats zur Verlesung, wonach das Vereinsgesetz, betreffend die Regulierung der Loh- und Brunnentrafen, dem Magistrat zur Ausführung übergeben worden ist. Die Lohentrafen soll in diesem Jahre noch gepflastert werden. In Betreff der Canalisirung, Pflasterung, Gasbeleuchtung und Bewässerung der Brunnentrafen (über welche Magistrat sich noch nicht geäußert) sind seitens des Commissariats erneute Anträge gestellt worden. Im Anschluß hieran wurde beschlossen, das Polizei-Präsidium zu ersuchen, für die Beleuchtung der Brunnentrafen und Sedanstraße Sorge zu tragen, resp. den Magistrat hierzu zu veranlassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Adjacenten der Sedan- und Brunnentrafen aufzufordern, ein gleiches desfallsiges Gesuch an den Magistrat zu richten.

— Eine Anfrage bezüglich der Wiederherstellung des Pflasters auf der Neudorfstraße konnte nicht beantwortet werden, dagegen wurde auf eine Beschwerde darüber, daß an dem Neubau der Neudorf- und Sedanstraße kein Fonggerüst angebracht sei, beschlossen, diesen Uebelstand dem Polizei-Commissariat zur Anzeige zu bringen. Von den Herren Kordecki und Runge wurde beantragt, die Canalisirungs-Deputation des Magistrats zu ersuchen, denjenigen Hausbesitzern, vor deren Grundstücken der Canal bereits gelegt ist, zu gestatten, daß dieselben die Anschlüsse von ihren Häusern nach dem Canal hin, wo die betreffenden Anschlüsse bereits eingelegt sind, in eigener Regie und eventuell unter Aufsicht der Magistrats-Beauftragten ausführen zu lassen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Zur Begründung dieses Antrages wurde nachträglich u. A. noch angeführt, daß aus dem Brennereigrundstück an der Ecke der Neudorf- und Brunnentrafen die Wasser aus den Schwarzbierhöfen in den an der Brunnentrafen hinlaufenden Graben geleitet werden müssen. Hiermit schloß der zahlreich besuchte Versammlung.

H. Gaißau, 5. October. [Gemeinde-Angelegenheiten.] Die für die Stadt-Periode 1876 bis 1878 entworfenen, von der Stadterordneten-Versammlung genehmigten, städtischen Haushalts-Etats liegen gemäß § 66 der Städte-Ordnung in unserer Stadt-Hauptkasse während der städtischen Dienststunden zur Einsicht der Einwohner offen und entnehmen wir ihnen Folgendes: Die Kammereinkasse balancirt in Einnahme und Ausgabe in runder Summe mit 73,231 Mark; 14,066 Mark mehr gegen vorigen Etat. Zu ersterer zählen unter Anderem Communalsteuer 14,500, Zuschuß aus der Forstkasse 48,457, aus Ziegeleikasse 1441, aus Gastkass 900 M. u. — In Ausgabe: Für Besoldungen an städtische Beamten 14,202 M., und zwar Bürgermeister 3600, Gemeindegemeinder 1800, Stadt-Secretär und Polizei-Inspector je 1500, Pensionen 3060, darunter dem pensionirten Bürgermeister 2700 M., den Geistlichen und Kirchenbeamten incl. Holzschneidung 2160, an die Forstkasse für 376 Klastern an braunvertheilte Grundstücke, Beheizung der Schulstuben und Bureau 4944, Postporto für Zeitungen 360, Zuschuß zur Baufasse 3380, zur Armenkasse 7222, zur Schulenkasse 11,931 Mark u. — Die Forstkasse weist in Einnahme und Ausgabe 71,512 M. nach; 19,198 M. mehr; darunter für verkaufte Holz- und Brennholz 52,426 M. (19,275 mehr); für Holz 2400, Stren 1800, Wiesen- und Ackerpacht 13,125, für Jagd 317 M. In Ausgabe: Besoldungen für drei Forstbeamte 2385, für Deputat auf Beamte 450, Holzschneidung 8400, Holzschneidung 750, Mäher- und Seherlohn 1500, für Forstweiden 1200 M. u. u. — Die Ziegeleikasse hat in Einnahme und Ausgabe 10,000 M. — Die Baukasse weist 5450 M. in Einnahme und Ausgabe nach. Davon Zuschuß aus der Kammereinkasse 3380 M. — Die Hospitalkasse stellt in Einnahme und Ausgabe 3061 M. — Die Gasanfall hat in Einnahme und Ausgabe 22,602 M. Für verkaufte Gas 20,028, Coaks 1200, Theer 562, für anderweitige Gasanrichtungen 750 M. In Ausgabe: Für den Gas-Inspector 1500, andere Besoldungen 1728, Unterhaltungskosten der Gebäude 180, der Uentilien und Defen 900, für Kohlen, Holz, Fuhrn 7900, Reparatur der Gasröhren 540, an die Sparkasse Bauspzial-Zinsen 4374, an dieselbe Capital-Amortisations-Quote 3600, zum Reservefonds 900, Ueberschuß zur Kammereinkasse 400 M. — Der Etat für das Armenwesen weist in Einnahme und Ausgabe 12,350 M. nach und zwar 7222 M. Zuschuß der Kammereinkasse, 600 für Hundsteuer, Zinsen von Legaten 4438. — Für Schulzwecke betragen die Einnahmen und Ausgaben 19,024 M. — Zur Klassensteuer sind 1974 Personen, resp. Familien, mit einem Jahressteuer-Soll von 12,528 M. veranlagt; die Steuerbestener beträgt 5853, die Gebäudensteuer 3354, das Einkommensteuer-Soll von 38 Personen 3052 M. Stimmfähige Bürger sind 489 vorhanden und zwar für die 1. Abth. 52, für die zweite 106 und für die dritte Abth. 329. Die Verwaltungsgeschäfte führt der Magistrats-Dirigent, der zugleich Polizei-Anwalt und Ständes-Beamt ist, mit einem Beigeordneten und 6 Rathmännern. Die Stadterordneten-Versammlung besteht vollständig aus 24 Mitgliedern, an deren öffentlichen Sitzungen sich das Publikum höchst selten, und auch da nur vereinzelt, theilhaft. Magistrat ist Patron der evang. und kath. Schulen. Bewohnt wird der Ort von etwas mehr als 5000 Einwohnern in 326 bewohnten Häusern und 1198 Haushaltungen. Im Jahre 1830 waren nur 3054 Bewohner vorhanden.

X. Aus der Grafschaft Glatz, 6. Octbr. [Zur Tageschronik.] So sehr auch die Eröffnung einer Eisenbahnstrecke, sobald sie im Bau vollendet ist, gewünscht wird, so ist dies doch so lange nicht praktisch, bis nicht alles

so hergestellt, daß es an Nichts mehr mangelt. So z. B. in Glatz. Dort ist zwar eine Straße nach dem Bahnhof hin angelegt, solche aber von den Fußgängern, namentlich des Abends, oft war mit Lebensgefahr zu passieren. Sobald man auf dem langen Bahnhofplatz angelangt ist, hört die vollständige Abgrenzung des für die Fußgänger bestimmten Seitenweges auf und da es auch an einem erhöhten Fahrdamme fehlt, fahren die Kesselfahrer in keiner bestimmten Richtung, vielmehr kreuz und quer und da, wo es ihnen gerade beliebt. Es muß als ein großes Glück betrachtet werden, daß bis jetzt noch Niemand überfahren wurde. — Es möchte daher der Vorschlag wohl an seinem Platze sein, den dort für die Fußgänger bestimmten Seitenweg, so lange es noch an einem erhöhten Fahrdamme fehlt, wenigstens mit Breitsteinen zu begrenzen. Ebenso ist, zur Vermeidung von Unfällen, die Aufstellung von Laternen an der zum Bahnhof führenden Schleusenbrücke, welche das schnelle Fahren über die Brücke verbieten, dringend nöthig, da bei den Biegungen der Fahrstraße viel leichter als sonst Jemand überfahren werden kann.

Der Delegation-Proceß.

Posen, 6. October. Vor der Strafabtheilung des hiesigen Kreisgerichtes kam heute die Angelegenheit des päpstlichen Geheim-Delegaten für die Diöcese Posen-Gnesen zur Verhandlung. Dieselbe wurde um 9 Uhr im Schwurgerichtssaale des königlichen Appellationsgerichtes durch den Vorsitzenden Herrn Kreisgerichtsrath Döring eröffnet. Bei dem begreiflichen Interesse, das die Angelegenheit erweckt, hat sich eine größere Anzahl Zuhörer eingefunden, die in der Hauptache aus katholischen Geistlichen bestand.

Die Verhandlung begann mit der Verlesung der ziemlich umfangreichen Anklageschrift, aus der wir die wesentlichen Momente hier folgen lassen:

Nachdem der Erzbischof Ledochowski durch Erkenntnis des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt war, versah an seiner Stelle eine bisher unbekannt gewesene Persönlichkeit die Functionen eines Erzbischofs für die Diöcese Posen-Gnesen. Sehr bald, nachdem die geheime Wirksamkeit dieser Person bekannt geworden war, wurden aber auch äußere Zeichen seiner Thätigkeit bemerkbar, unter denen besonders fünf Thatfachen die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde auf sich lenkten: 1) Mit dem 1. October 1874 sollte das Gesetz über die Civilehe in Kraft treten. Einige Monate vorher, im Juli oder August, erhielten sämtliche Pfarrer der Diöcese, theils durch die Post, theils auf anderem Wege, eine Instruction über die Behandlung der neuen Staatseinrichtung. Die Instruction erklärte im Wesentlichen, daß die Civilehe keinen Einfluß habe auf die bisherigen kirchlichen Institutionen hinsichtlich der Eheschließung, daß die Geistlichen ihren Parochianen die Erlaubnis zur Eingebung der Civilehe erst geben sollten, wenn die betreffenden Eheschließenden sich vorher der Kirche gegenüber abgefunden hätten, wie die Geistlichen die sogenannten Mißheben zu behandeln hätten, daß Kinder, die aus der Civilehe hervorgingen, in den Kirchenbüchern als „ex civili contracta“ stammend aufgeführt werden sollten, und daß den Parochianen eindringlich mitgetheilt werden müsse, wie sie sich dem neuen Gesetze gegenüber zu verhalten hätten. Keine dieser Instruktionen-Außerungen war mit einer Unterschrift versehen. 2) Im August d. J. wurde von dem Geistlichen Rezniewski in der Kirche zu Wloclawek über den Probst Rubczak, der durch den staatlichen Commissar, ohne von der geistlichen Behörde dazu ernannt worden zu sein, als Probst in Wloclawek ange stellt worden war, die große Excommunication „im Namen des apostolischen Delegaten“ feierlich ausgesprochen. 3) Um dieselbe Zeit stellt sich heraus, daß zu Klejzewo die Amtsdauer zweier Kirchenvorsteher, welche abgelaufen war, durch den Pfarrer Kolan in Folge mündlicher Autorisation der geistlichen Behörde verlängert worden war, ohne daß der königliche Commissar für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung davon auch nur in Kenntniß gesetzt worden wäre. 4) Am 11. April d. J. wurde in der Kirche zu Rähne von einem unbekannten Geistlichen, der bisher nicht ermittelt werden können, über den Probst Kid die große Excommunication unter „Autorisation der geistlichen Behörde“ ausgesprochen. 5) Anfang Juni d. J. erhielten diejenigen Geistlichen, welche mit dem hl. Commisarius Freiherrn von Massenbach in Correspondenz getreten waren durch die Post sogenannte kanonische Admonitionen zugesandt, Schreiben, die zur Umkehr ermahnten und denjenigen, der auf dem ungeraden Wege der Verhandlung mit dem Staate verbliebe, kirchliche Strafen androhten. Diese Admonitionen waren unterzeichnet: Delegatus Sanctiss. Sedis Apostolicæ. Unter diesen Admonitionen befand sich eine an den Probst Jozimowski zu Zabno, worin demselben im Falle des Verharrens auf der betretenen Bahn mit der Excommunication gedroht wurde. Alle diese Handlungen zeigten deutlich, daß ein geheimer Delegat die Functionen des früheren Erzbischofs ausübte. Als solcher stellte sich zuerst der hiesige Weibischof Janiszewski heraus und gelang Herr Janiszewski bei einem Verhör im Juni 1874 auch zu, von Sr. Heiligkeit dem Papste den Auftrag erhalten zu haben, für die geistlichen Bedürfnisse der Diöcese Posen Sorge zu tragen. Nachdem nunmehr Herr Janiszewski verhaftet worden war, trat Domherr Heliodor von Kurowski an seine Stelle. Abgegeben davon, daß die öffentliche Meinung Kurowski, den Angeklagten als Geheimdelegaten bezeichnete, hatten die Beamten des erzbischöflichen Consistoriums den Angeklagten als denjenigen bezeichnet, welcher vom Domcapitel unter Leitung des damals noch nicht verhafteten Grafen Ledochowski zum Nachfolger des Weibischofs Janiszewski bestimmt worden war, falls der Weibischof auch verhaftet werden sollte. Die Beamten des Consistoriums hatten sich hierüber ausführlich mit dem Secretär Borwert ausgesprochen. Außerdem hatte sich bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Angeklagten ein Pöschki gefunden, in welchem der Buchstabe K eingeschritten war. Nun war die „kanonische Admonition“ an den Probst Prominski, diesem in einem versiegelten Couvert zugegangen und der Siegelabdruck muß, wie der Sachverständige, Herr Opticus Förster, festgestellt hat, von jenem Pöschki herrühren, das, wie der Angeklagte in der Voruntersuchung zugestanden hat, ihm gehörte. Schließlich stimmte die Handschrift einer größeren Anzahl jener genannten Schriftstücke genau mit denjenigen überein, welche zugestandener Maßen von dem Angeklagten gefertigt worden sind. Es befanden die Uebereinstimmung und hiernach die Wahrscheinlichkeit, daß jene Schriftstücke von ein und derselben Hand herrühren, die Schriftverständigen Commissionär Denze und Cangelreith Raabe.

Hierauf wird der Domherr Heliodor von Kurowski aus Posen angeklagt: 1) in den Jahren 1874 und 1875 allein oder in Gemeinschaft mit Anderen durch verschiedene selbständige Handlungen in dem katholischen Erzbisthum Posen, dessen Stuhl erledigt ist, mit dem bischöflichen Amte verbundene Rechte ausüben zu haben, ohne hiervon unter Angabe des Umfangs der ausübenden Rechte dem Oberpräsidenten der Provinz Posen schriftliche Mittheilung gemacht, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag dargelegt und sich zum eideschwörenden Gelöbniß der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König erboten, zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet und diesen Eid geleistet zu haben.

Vergehen strafbar nach §§ 1-4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874.

2) am 29. Mai 1875 in Zabno als Geistlicher der katholischen Kirche dem Probst Jozimowski die große Excommunication, mithin ein Zuchtmittel, welches nicht dem rein kirchlichen Gebiete angehört, vielmehr mit gegen die bürgerliche Ehre des Jozimowski gerichtet ist, sowie die öffentliche und namentliche Bekannmachung desselben angedroht zu haben. Vergehen strafbar nach § 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873.

Als der Vorsitzende nach Verlesung dieser Anklage das Verhör mit dem Angeklagten beginnen wollte, erklärte Domherr Kurowski, er verweigere jegliche Auskunft, da er die Competenz des hohen Gerichtshofes in rein geistlichen Angelegenheiten nicht anerkenne; er wäre überhaupt zur Verhandlung nicht erschienen, wenn er frei gewesen wäre. Auf eine weitere Frage erklärt Herr Kurowski, er werde nunmehr keine Antwort mehr geben.

Nunmehr begann die Beweisnahme.

In derselben Reihenfolge, wie in der Anklage jene Verthätigungen des Geheimdelegaten aufgeführt waren, wurde auch der Beweis über dieselben erhoben. Zur Vorgehensweise, um die Erhebung des bischöflichen Stuhles festzustellen, wurden folgende Schriftstücke verlesen:

1) Das Erkenntnis des obersten Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 15. April 1874, betreffend die Abhebung des Erzbischofs Ledochowski, und der Urteilsabhandlungsschein hierzu.

2) Aus den Untersuchungsacten c./a. Janiszewski: Die Aufforderung des Oberpräsidenten von Posen an das Domcapitel vom 9. Juni 1874 zum Zwecke der schleunigen Wahl eines Capitularvicars als Ersatz für den abgehenden Erzbischof Ledochowski, sowie die Antwort des Capitels vom 13. Juni 1874, welche jener Aufforderung nicht Folge leisten zu wollen erklärte, weil eine Erhebung des erzbischöflichen Stuhles nicht vorliege.

3) Die Erklärung des Weibischofs Janiszewski aus der Verhandlung des dato Rogmin, den 8. Februar 1875, in welcher der Weibischof befreit, das erzbischöfliche Amt unbefugt ausgeübt zu haben, da er von Sr. Heiligkeit dem Papste den Auftrag erhalten habe, für die geistlichen Bedürfnisse der Diöcese Posen Sorge zu tragen.

4) Die drei Erkenntnisse, welche die Verurtheilung des Weibischofs aus-

sprechen, und zwar Erkenntnis I. Jastanz vom 6. October 1874, II. Jastanz vom 8. Februar 1875, III. Jastanz vom 4. Juni 1875.

5) Ein Schreiben des Oberpräsidenten von Posen, welches anzeigt, daß Janiszewski aus der Diöcese Posen-Gnesen, sowie den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Frankfurt a. O. entfernt sei.

Darauf schloßen sich die Zeugenverhöre:

1. Ueber die Pfarrer der Diöcese anonym zugesandte Instruction, betreffend die Civilehe.

Pfarrer Knoblich (beiläufig der einzige Geistliche, der nicht der polnischen Sprache mächtig war): Er habe sich in Angelegenheit eines Cheppens an den Weibischof Janiszewski gewandt, aber keine Antwort erhalten. Deshalb habe das betreffende Paar vom Erzbischof aus Breslau den Cheppens erhalten und sei in Glogau getraut worden. Die bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung vorgefundene Instruction sei die Abschrift eines ihm von seinem Nachbar, dem Pfarrer Strauchmann, überbrachten deutschen Originals. Er habe geglaubt, daß diese Instruction aus einem Beschlusse der zur Zeit in Fulda beratenden Bischöfe gewesen sei.

Decan Nawrocki: Jene Instruction sei ihm im Sommer v. J. ohne Datum, Ortsangabe und Unterschrift zugegangen, und habe ihr Inhalt mit dem früher erlassenen Dicesanbriefe übereinstimmte. Da er das anonyme Schreiben als „nicht zu den Acten gehörig“ angesehen, so habe er es kastirt.

Probst Krieger: Im Sommer v. J. sei ihm die Instruction in polnischer Sprache anonym durch die Post zugegangen. Sie habe sich zwischen den ihm zugesandten Zeitungen befunden. Er habe sie kastirt, weil er ihr keinen amtlichen Charakter in Folge ihrer Anonymität beilegen habe, und weil die Instruction in der „Germania“ viel besser gewesen sei, als die zugesandte.

Vicentius Weib: Im Juli oder August v. J. sei ihm die Instruction in deutscher Sprache und anonym mit anderen Briefen durch die Post überandt worden. Das Brief-Couvert habe einen Poststempel gehabt, auf dem als Anfangsbuchstabe ein B deutlich zu erkennen gewesen, während die übrigen Buchstaben unleserlich waren. Nach seiner ersten Vernehmung habe er erst bemerkt, als er einen Vergleich ange stellt, daß in der Instruction der „Germania“ sich jener Hinweis auf eine Instruction des Erzbischofs Dunin, welche in der zugesandten sich befanden, nicht mit aufgenommen war. Er habe daher geglaubt, daß dieser Zusatz auf Veranlassung des Weibischofs Janiszewski zu Fulda bei der Beratung der Bischöfe für die Diöcese Posen hinzugefügt worden sei.

Decan Dambek: Er erinnere sich, daß er jene Instruction durch seinen Probenan Jastanz erhalten habe, doch wisse er nicht mehr bei welcher Gelegenheit. Da sie ohne Unterschrift gewesen, ihm auch nur ein Auszug aus dem Gesetz über die Civilehe zu sein schien, so habe er ihr keinen amtlichen Charakter beigemessen und besitze sie auch nicht mehr.

Probst Tromkowski (der einzige Geistliche, der nur der polnischen Sprache mächtig war): Die Instruction sei ihm durch die Post unter dem Poststempel „Gumpin“ zugegangen und sei nicht unterschrieben gewesen.

Pfarrer Czajla: Die Instruction sei ihm durch die Post aus Gumpin unter dem 3. August d. J. zugekommen, sei in polnischer Sprache abgefaßt und nicht unterschrieben gewesen. Wegen ihrer Anonymität habe er geglaubt, daß sie ihm vom Standesbeamten zugesandt worden sei, habe sie deshalb nicht ganz durchgesehen und sie später kastirt.

Hierauf wurde die Instruction in polnischer Sprache verlesen und vom Dolmetscher ins Deutsche übertragen. Der Inhalt ist der in der Klage angegebene.

II. Die Excommunication des Rubczak. — Es wird ein Schreiben des Rubczak an den Freiherrn von Massenbach verlesen, in welchem er anzeigt, daß die Excommunication von dem Geistlichen Paul Rezniewski gegen ihn verhängt worden, und daß beiliegende Urkunde darüber in seiner Kirche von gläubigen Frauen offen auf der Erde vorgefunden und ihm überbracht worden sei. Auch das Excommunications-Dokument wird verlesen, sowie die Aussage des Pfarrers Bak zur Verhandlung d. d. Schrimm, den 21. Septbr. 1874, in welcher dieser erzählt, daß während des Actes Rezniewski ein brennendes Licht in der Hand gehalten, das er nach Verlesung des Bannfluches ausgelöscht, zerbrochen und von der Kanzel herab gegen den Fußboden geschleudert habe.

III. Die Verlängerung der Amtsdauer zweier Kirchenvorsteher in Klejzewo. — Es wurden zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1870 verlesen, in denen das erzbischöfliche Generalconsistorium die Wahl jener Kirchenvorsteher bestätigt, und auf denen sich jedesmal der Vermerk befindet, jenen Vorstehern würde ihre Amtsbeurteilung „bis auf unbegrenzte Zeit“ verlängert. Beide Zusätze tragen die Unterschrift des Pfarrers Kolan.

Ober-Reg.-Rath Febr. v. Massenbach: Er sei durch den Oberpräsidenten Gantner ohne besondere Verpflichtung mittheilung commissariischer Verwaltung des erzbischöflichen Vermögens betraut worden. Als solcher habe er jene beiden Amtsdauer zu irgend einem Rechtsgeschäfte legitimiren müssen und habe sich deshalb an den Pfarrer Kolan gewandt. Von diesem sei die Antwort eingegangen, die Amtsdauer der Vorsteher sei verlängert worden. Auf weitere Nachfrage, mit welchem Rechte und von wem dies geschehen sei, habe Kolan geantwortet, er habe dies selbst auf mündliche Autorisation v. d. einer geistlichen Behörde (Zunge erinnert sich des Wortlautes nicht mehr) gethan. Die Befestigung sollte nach einer Instruction des Erzbischofs Ledochowski immer von 3 zu 3 Jahren erneuert werden; da nun jene Vorsteher im Jahre 1870 gewählt worden waren, so sei ihre Amtsdauer längst abgelaufen gewesen. Zwar habe er keinen Anstand genommen, jene Vorsteher später zu bestätigen, er habe aber über den Vorfall an den Oberpräsidenten Bericht erstattet und sei in Folge dessen gegen den Pfarrer Kolan eine Untersuchung eingeleitet worden.

Nunmehr wurde das Erkenntnis des königl. Kreisgerichtes zu Schreda vom 10. December 1874 verlesen, nach welchem Pfarrer Kolan des Vergehens wider die §§ 4 und 5 des Ges. vom 20. Mai 1874 für nicht schuldig befunden und daher freigesprochen worden, und das Erkenntnis des königl. Appellations-Gerichtes zu Posen vom 3. Mai 1875, nach welchem Kolan wegen Vergehens gegen den § 132 des Strafgesetzbuches zu 150 M. event. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist.

IV. Die Excommunication des Kid. — Der Vorsitzende constatirte, daß derjenige Geistliche, der über den Pfarrer Kid die große Excommunication ausgesprochen, bisher nicht ermittelt worden, auch eine Urkunde über die Excommunication nicht existire.

Vicar Wilus Gruszevski: Am 11. April d. J., dem zweiten Sonntag nach Ostern, hatte ich an einem Nebenaltar der Kirche zu Rähne die Messe gelesen. Nach Beendigung derselben begab ich mich durch die Kirche, in welcher ich keinen Fremden erblickte, in die Sacristei, um meine geistlichen Gewänder abzulegen. In einer Ecke saß der Probst Kid, in meiner Nähe knieten sechs Bauern, denen er Beichte abhört. Während ich mit dem Umkleiden beschäftigt war, hörte ich auf der Treppe, welche von der Sacristei nach der Kanzel führte, Schritte. Als ich mich umdrehte, gewahrte ich auf der Treppe einen fremden Mann in vollem geistlichen Ornate. Ich machte eine Bewegung auf ihn zu, und nun rief der Mann: Jestem ezlek apostolski, ich bin apostolischer Mann, oder auch: ich bin ein kanonischer Geistlicher. Ich ging auf den Geistlichen zu, um ihn auf der Treppe anzuhalten, er nahm aber eine drohende Haltung an. In Folge dessen drehte ich mich nach dem Prospekt Kid um und rief ihm einige Worte zu, die jedoch von der Kirchenmusik und dem Gesänge überdünnt wurden, Probst Kid schien mich nicht verstanden zu haben, denn er sah mich nur an und erwiderte nichts. Nachdem ich auf den Fremden, der ungefähr dreißig Jahre alt sein mochte, zu, doch dieser griff mit einer drohenden Bewegung in die Tasche. Ich glaube zuerst, er wolle eine Pistole hervorholen und wolle, um ein Blutvergießen in der Kirche zu vermeiden, mich zurückziehen. Gleich darauf aber stieg in mir der Gedanke auf, jener Fremde habe eine schriftliche Erlaubnis des Probstes, den er mir zeige wolle; ich ging deshalb in die Sacristei herunter und klebte mich vollends ein. Hierauf begab ich mich in die Kirche und setzte mich, da ich den Geistlichen auf der Kanzel sah, auf eine Bank. Hier hörte ich nun den Fremden die Excommunication über den Probst Kid aussprechen, und zwar vernahm ich deutlich, daß er von „geistlicher Gewalt“ sprach und auch den Namen „Kid“ ausrief. Die beilegende Ceremonie machte auf das Volk einen großen Eindruck, die ganze Gemeinde weinte. Ich ging hierauf, da ich noch müde war und nach dem Frühstück noch die Beichte abzunehmen hatte, nach Hause und weiß nicht mehr, was weiter etwa vorgefallen ist. Den fremden Geistlichen sah ich nicht wieder.

Lehrer Anton Serwinski: Die Excommunication fand nach 10 Uhr während einer Pause im Gottesdienste statt. Zeuge hat deutlich gehört, daß der fremde Geistliche erklärte, er sei von der geistlichen Behörde autorisirt, die Excommunication über den Probst Kid auszusprechen und daß er dann alle Handlungen des Probstes für ungültig erklärte.

Auf die Vernehmung des Zeugen Papasz wird verzichtet.

V. Die Admonitionen an diejenigen Geistlichen, welche mit dem Freiherrn von Massenbach correspondirten.

Probst Prominski: Die Admonition sei ihm durch die Post zugesandt worden; das Couvert, in welchem sie sich befand, sei versiegelt gewesen, und habe sich auf dem Siegel der Buchstabe K befunden. Das Schreiben wird verlesen, der Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

„Da Sie, Herr Probst, die Vorschriften der Kirche und Ihres Eides im eingedient mit dem weltlichen Commissarius sowohl vor, wie nach Erlaß der

Encyklika vom 5. Februar cr. correspondirt haben und noch correspondiren, auch sonst sich Abweichungen von unseren Vorschriften gestatten, und hierdurch Ihre Parochianen beunruhigen, auch Ihre eigene Rechtgläubigkeit in Zweifel ziehen lassen, so ermahnen wir Sie auf eindringlichste zur Umkehr, um Sie auf den rechten Weg zurückzuführen und fordern Sie auf Ihr Verhalten fruchtbar nach den Vorschriften der Kirche einzurichten. Dieses Schreiben haben Sie als ein kanonisches Admonition aufzufassen.

Posen, am Pfingstfeiertage 1875.
Sanctiss. Sedis Apostolicae Delegatus.
Der Angeklagte, aufgefordert sich über diese Admonition auszusprechen, verweigert abermals jegliche Auskunft.
Herr Czajla: Das Schriftstück, das ihm in Folge verweigerter Herausgabe bei einer Hausdurchsuchung abgenommen worden, habe er am 17. Juni d. J. erhalten. Das Couvert, in dem es sich befand, habe den Poststempel: Breslau, Oberschlesischer Bahnhof den 29. Mai 1875 enthalten. Jene Admonition habe er nicht als eine kanonische angesehen, da es ohne Unterschrift, nur mit dem Vermerk Sed. Apost. Delegatus versehen gewesen. Das Schreiben eines „unterirdischen“ Delegaten könne er nicht als ein offizielles betrachten und einen offiziellen Delegaten könne er nicht.

Die Admonition wird gelesen und stimmt mit der vorigen überein.
Probst Fromholz: Er habe jenes Schreiben in der zweiten Hälfte des Juni d. J. durch die Post erhalten und zwar aus Posen. Auch die Unterschrift habe er nicht als eine kanonische angesehen. Er habe daher das Schriftstück nicht als ein amtliches betrachtet. Die darin angezogenen Befehle stellen habe er nachgesehen, und mit eigener Hand auf das Schriftstück gesetzt. Um nun zu erfahren, wie seine Gemeinde von ihm denke, habe er jene Admonition von der Kanzel herab gelesen und die Gemeinde aufgefordert, sich vor den Kirchenvorstehern oder dem Patron zu erklären, ob er bei ihr als Prediger gelte; wäre dies der Fall, so würde er sein Amt sofort niederlegen. Eine Beschwerde gegen ihn sei aber nicht erhoben worden, und er befinde sich daher noch im Amte.

Das Schreiben wird gelesen und stimmt genau mit dem an den Probst Prominski gerichteten überein.
Probst Belniz: Das Schreiben habe er eines Sonntags nach Pfingsten durch die Post erhalten; der Poststempel auf dem Couvert lautet: Breslau, Oberschlesischer Bahnhof den 29. Mai 1875. — Auch dies Schreiben, das ebenfalls gelesen wird, stimmt mit dem vorigen überein, und findet sich in demselben der Zwischenfall:

„Da Sie die Predigten an Sonn- und Feiertagen, wenn an Sie die Freie kommt, unterlassen.“
Probst Rozanski läßt sich vollständig wie Probst Prominski aus, auch das Schreiben, das gelesen wird, stimmt mit seinem überein. Nach Empfang der Admonition hat die Probst Rozanski an den Districtscommissarius nach Schrimm zur weiteren Veranlassung überandt.

Probst Jozikowski: Das Schreiben, das ihm bei einer Hausdurchsuchung abgenommen wurde, habe er nach Pfingsten d. J. durch die Post erhalten; der Poststempel lautet: Breslau, Oberschlesischer Bahnhof 29. Mai 1875.

Das Schreiben wird gelesen und lautet ungefähr:
„Außer vielen schweren Uebertretungen, wie z. B. öffentlichen Kundgebungen, als ob unser Erzbischof seine Würde unrechtmäßig bejahe und Ihre Correspondenz mit dem weltlichen Commissarius gebrauchen Sie, Herr Probst, die Kanzel, um Ihren Parochianen die weltlichen, gegen kirchlich-politischen Gesetze zu erklären, und zwar in einem dem Urteil des heiligen Vaters entgegenstehenden Sinne; ferner haben Sie sogar den Geistlichen Krieger vor der Civilbehörde wegen kirchlicher Angelegenheiten belangt. Sie sind daher, wie Sie wohl wissen müssen, der großen Communication verfallen. Da ich jedoch wünsche, Sie auf den rechten Pfad zurückzuführen, so fordere ich Sie auf, beim nächsten großen Ablass Ihr Unrecht öffentlich zu widerrufen. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht genügen und Ihr Vergehen nicht gründlich erculpiren, soll diese kanonische Admonition Ihnen hiermit ein für drei Mal erteilt worden sein. Posen, am Pfingstfeiertage 1875. Sanctissimae Sedis Apostolicae Delegatus.“

Probst Sulkowski: Er habe eine Admonition in polnischer Sprache zu geschickt erhalten, habe dieselbe aber gleich, da sie ihm unangenehm gewesen, vernichtet. Des Inhaltes und des Grundes, weshalb jene Admonition ihm zugehört worden, erinnere er sich nicht mehr. Nunmehr folgte die Beweisnahme darüber, daß der Angeklagte die Function des Geheimdelegaten verrichtet habe.

Es wurde eine Urkunde de dato Posen, den 29. August 1875, gelesen, in welcher der Oberpräsident der Provinz Posen beurkundet, daß Domherr Kurowski bisher nicht dem Oberpräsidenten davon Anzeige gemacht habe, daß und in welchem Umfange er die bischöflichen Rechte in der Diocese nach Erhebung des erzbischoflichen Stuhles durch Absetzung des Erzbischofs Ledochowski ausübe, und daß er bisher auch nicht den Eid der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König geleistet, auch nicht zur Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichtet habe.

Es wird ferner verlesen:
1) ein anonym Brief aus Ostrowo vom 7. December 1874:
„Was macht denn der erzbischofliche Caplan Wiesjowski in Ostrowo? Warum wird ihm der häufige Besuch zum Erzbischof Ledochowski gestattet? Sind weil durch ihn die Diocese verwaltet und die niedere Geistlichkeit ins Unglück gestürzt wird, während der Kurowski frei ausgeht?“

2) ein Schreiben des Freiherrn von Massenbach d. d. Fraustadt, den 16ten Juli 1875, dessen Inhalt ungefähr lautet:
„Ein mir befreundeter polnischer Gutsbesitzer erzählte mir, daß vor einigen Tagen, als er auf der Eisenbahn allein in einem Coupé sich befand, auf einer Station zwei Polen, die er nicht kannte, zu ihm hineingeliegen, welche, da er wie schlafend in einer Ecke lag, sich flüsternd über den Geheimdelegaten unterhielten. Hierbei wurde als Delegat ein Domgesessener v. Kurowski genannt und im Gespräch ferner erwähnt, daß dieser sämtliche Functionen des Erzbischofs verrichte und mit dem Grafen Ledochowski durch dessen Beichtcaplan, einen Geistlichen Wiesjowski, in Verbindung stehe. . . . Ich bitte Sie nach meinem Gewissensmann nicht weiter zu forschen, da dieser seine Landsleute und besonders seine Verwandten fürchten muß.“

Secretär der erzbischoflichen Vermögensverwaltung Vorwort: Bei der Beschlagnahme des erzbischoflichen Vermögens war ich zugegen und später mit der Einrichtung der Bureau und des Geschäftsganges beauftragt worden. Ich habe mich hin und wieder mit den erzbischoflichen Beamten über die geheime Diocesanverwaltung ausgesprochen und erfuhr von diesen, daß die bischöfliche Gewalt durch den Weihbischof Janiszewski ausgeübt würde. Ich erfuhr ferner, daß in einer Sitzung des Domcapitels, welche der Erzbischof Ledochowski vor seiner Verhaftung zusammenberufen, beschlossen wurde, bischof Ledochowski vor seiner Verhaftung zusammenberufen, beschlossen wurde, daß, wenn der Weihbischof ausverhaftet worden, daß dann da der Domherr Brzezinski wegen seines Alters und seiner Schwäche das Amt ablehnte — der Domherr v. Kurowski an seiner Stelle treten solle. Noch weitere Nachfolger sollen designirt worden sein, wer dieselben aber waren, weiß er nicht.

Am Tage nach der Beschlagnahme des erzbischoflichen Vermögens sagte mir der Kanzleivorsteher Brzezinski, der Dompropst Jastulski habe, ihm die Druckfächer, welche sich auf die rein geistlichen Angelegenheiten bezögen, auszuliefern, da sie in der Wohnung des Domherrn Kurowski sich befinden sollten. Da der Hr. v. Massenbach hingegen nichts einzuwenden hatte — es schien damals, als ob die Leitung der Diocese durch das ganze Domcapitel erfolge —, so wurden jene Druckfächer ausgeliefert.

Consistorial-Registrator Labenski. Er habe von Erzählen gehört, doch wisse er nicht mehr von wem er es erfahren habe, daß der Weihbischof Janiszewski und nach ihm der Domherr Kurowski die Diocese leiten sollte. Kanzleivorsteher Brzezinski. Er habe dasselbe in einem Geheiß von Geistlichen gehört. Jene Druckfächer, Formulare zu Gebieten u. dgl. seien im Auftrage des Dompropsten Jastulski zu Kurowski gebracht worden. Mandant Alabert Janowicz: Er habe jene Erzählung über die geheime Verwaltung der Diocese von dem damaligen Kassen-Controleur, Domvicar Cichowski und außerdem durch ein Gerücht in den Bureau erfahren. — Von der Auslieferung der Formulare an den Angeklagten sei er nur durch den Kanzleivorsteher Brzezinski benachrichtigt worden.

Domvicar Adam Cichowski: Erstens sei ihm eine geheime Diocesanverwaltung nicht bekannt, und zweitens erinnere er sich nicht, eine einmalige Mitteilung über eine solche dem Mandanten Janowicz gemacht zu haben. (Mandant Janowicz bleibt bei seiner Aussage.) Wenn er so etwas überhaupt gesagt habe, so habe er es nur „aus Spaß“ gesagt.

Dompropst Jastulski: Er habe nur einmal, ungefähr 2—3 Wochen vor der Beschlagnahme des erzbischoflichen Vermögens den Boten Jastulski im Auftrage des Weihbischofs Janiszewski aufgegeben, jene Formulare in das Archiv des Capitels zu bringen. Um dorthin zu gelangen, habe der Boten sich erst den Archiv-Schlüssel von dem Archivär Kurowski holen müssen, und da habe er wohl, der Boten, jene Formulare bei dem Domherrn gelassen.

Secr. Vorwort: Damals habe Herr Jastulski nichts mehr auftragen können, weil die Beschlagnahme bereits erfolgt war. Die Erlaubnis zum

Fortfahren der Druckfächer habe durch Veranlassung des Herrn Brzezinski der Freiherr von Massenbach erteilt.

Dompropst Jastulski bleibt bei seiner Aussage.

Auf Antrag des königlichen Staats-Anwaltes wird beschlossen, den Boten und Castellan Kaiser Jastulski sofort als Zeugen vorzuladen.

Zwischen erfolgt die Beweisnahme darüber, daß der Brief an den Probst Prominski, enthaltend jene Admonition, mit Beschrift des Angeklagten versehen worden.

Da der Angeklagte jegliche Auskunft verweigert, so wird die Verhandlung d. d. Posen, den 17. Juni 1875, verlesen, in welcher Kurowski zugeführt, daß das bei ihm gefundene Beschrift das folgende sei:

Polizei-Exp. Klug: Bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des Angeklagten habe er drei Beschriften auf einem Schreibzeug vorgefunden, darunter das eine von grünem Glase, in welchem der Buchstabe K eingeschnitten ist.

Dieses Beschrift wurde dem Sachverständigen übergeben und erklärte nunmehr:

Der Optiker und Mechaniker Förster: Ich habe dieses Beschrift mit dem mir vorgelegten Siegel auf dem Briefe an den Probst Prominski mit der Lupe untersucht, die Uebereinstimmung ist aber so auffällig, daß sie auch mit bloßem Auge bemerkt werden kann. Der Buchstabe, der in das Beschrift eingeschnitten ist, ist ein gotisches K. In diesem Buchstaben befinden sich zwei Fehler in der Gravirung: es ist die rechte Hälfte des zweiten Grundstrichs des Buchstaben tiefer gravirt als die linke Hälfte, und der Schnörkel rechts oben am Buchstaben ist unten flach, oben tief gravirt. Zwei eben solche Fehler hat kein zweites Beschrift, und auf dem Siegel befinden sich die Abdrücke beider Fehler genau an den angegebenen Stellen. Ich erkläre daher, daß nur mit diesem Beschrift dieses Siegel gefertigt werden konnte.

Es erscheint der Boten Kasper Jastulski: Von dem Herrn Brzezinski habe ich den Auftrag erhalten, eine Anzahl Druckfächer, „auf denen noch der Erzbischof stand“ (?) und die daher nicht zu verwenden waren, zum Domherrn Kurowski zu tragen, nicht in das Archiv des Domcapitels. Nach an demselben Tage trug ich die Formulare zu Herrn Kurowski und äußerte dieser bei der Empfangnahme: „Damit thut Ihr mir keinen Gefallen, daß Ihr mir das herbringt. Damals war der Erzbischof Ledochowski nicht mehr, wohl aber der Weihbischof Janiszewski noch in Posen. Die Verwaltung durch den Freiherrn von Massenbach wurde gerade an dem Tage eingeführt. Nur einmal habe ich Formulare zu Kurowski geschickt.“

Kanzlei-Vorsteher Brzezinski: Jastulski ist persönlich im Bureau gewesen und hat die Formulare ausgehändigt.

Secretär Vorwort: Jastulski habe zu Brzezinski wegen der Formulare geschickt und deshalb habe Freiherr von Massenbach die Fortschaffung derselben genehmigt.

Dompropst Jastulski bleibt bei seiner Aussage. (Hiermit schließt der erste Verhandlungstag.)

Handel, Industrie etc.

Berlin, 7. October. Die Börse hatte heute sehr unter der mangelnden Kauflust zu leiden, denn im anderen Falle hätte die matte Stimmung nicht eine derartige Ausdehnung erreicht, wie dies eben stattfand. Die Disposition der Börse hätte einer günstigeren Entwicklung die Bahn gebahnt, trotzdem auf dem Geldmarkte eher eine Verstärkung zu constatiren wäre. Der Gesamtcharakter hatte unter dem gestern schon begonnenen, heute aber fortgesetzten Rückgang des Türkenbourses zu leiden. An erklärenden Gründen für diesen Rückgang war man besonders heute reich, dieselben bezogen sich ausschließlich auf die precäre finanzielle Lage der Türkei, und sprach man selbst directen Zweifel an dem Zustandekommen der zur Zeit schwebenden türkischen Finanz-Arrangements aus, in welchem Falle wohl eine rechtzeitige Coupon-einlösung überaus unwahrscheinlich werden dürfte. Aus Paris lagen größere Verkaufsaufträge in türkischer Rente vor. Die internationalen Speculationspapiere gingen heute nicht so lebhaft wie gestern um und bewegten sich in weichen Richtung. Die Rückgänge gewannen aber keine größere Ausdehnung. Desterreichische Nebenbahnen blieben geschäftlos und meist unverändert. Auch in den localen Speculationen war der Verkehr sehr gering. Disconto-Commandit 147,60, ult. 148 1/2—7/8. Dortmunder Union 14,25, Laurahütte 82,75, ult. 83—2 1/2—3. Ausländische Staatsanleihen waren ziemlich fest, nur Türken und Italiener erwiesen sich als sehr gedrückt, auch 1860er Loose gaben im Course nach, während sich österreichische Rente gut behauptete. Russische Werthe still, Prämien-Anleihe von 1864 anziehend. Preussische Fonds ruhig, Prämien-Anleihe besser, andere deutsche Staats-Papiere sehr still. Köln-Mindener Loose-Anleihe besser. Das Prioritäten-Geschäft blieb klein und trug meist nur eine gedrückte Psychognomie. Weihenstephan-Weida fortgesetzt in guter Frage. Nordostbahn, Ferdinand-Nordbahn und Lombarden begehrt. Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkte hatte bei geringfügigen Umsätzen eine feste Haltung Platz gegriffen. Potsdamer nachgehend, Halberstädter fest. In leichten Bahnen war der Verkehr reger. Görlitzer matter, Rumänen zu ermäßigter Notiz ziemlich fest, Halle-Sorauer anziehend, Berlin-Dresdener besser. Schweig. Weib. und Union. fester und ziemlich lebhaft. Aachen-Mairländer sehr fest, Amsterd. still. Nachb. zu gestriger Notiz beibeh. Weimar-Geraer weichen. Bankactien theilhaftig sich nur sehr mäßig am Verkehr, Berliner Wechselb., Braunschweiger und Geraer Creditbank anziehend, Amsterdamer Bank steigend, Bank für Rheinland zu besserem Course begehrt, Deutsche Hypothekendarb. beibeh. und höher, Deutsche Union. um ein Geringes gestiegen, Breslauer Disconto. unverändert, Schaaffhausen erulpierten einen stärkeren Rückgang. Berliner Handels-Gesellschaft, Gewerbebank und Provinzial-Gewerbebank matter, Producten- und Handelsbank nachgehend, ebenso Königsberger Vereinsbank. Inbuitretpapiere blieben meist unbeachtet. Albrechtsrader besser, Albrechtsrader in gutem Verkehr, Hartmann anziehend, Oberschlesischer Eisenbahnb. gut behauptet, Wagon. Linde beibeh. König Wilhelm und Bochumer besser, Masfener matter, Kölner Bergwerk niedriger und angebotenen, Louise gedrückt. — Um 2 1/2 Uhr: Stoll. Credit 366,50, Lombarden 188, Franzosen 497, Reichsbank 151, Disco-Commandit 147,25, Dortm. Union 14 1/2, Laurahütte 91 1/2, Köln-Mindener 91 1/2, Rheinische 108 1/2, Berg. 78 1/2, Rumänen 31,60.

[Die Börsenkrisis und die Lebensversicherung.] Unter dieser Ueberschrift bringt die „Lahrer Zig.“ einen Artikel, aus welchem wir nachstehende Stelle mittheilen. — Wer einem englischen oder amerikanischen Kaufmann, selbst wenn solcher ersten Ranges, mit der Frage, ob er sein Leben versichert habe, nahe treten wollte, würde bei dem Befragten das höchste, mit Entzückung gepaarte Erschauern darüber gewahren, wie man die Vernachlässigung einer Pflicht bei ihm voraussetzen könne, deren Erfüllung jeder verständige Kaufmann für selbstredend, für unabweisbar halten müsse. Und in der That sollte man glauben, es könnte Niemand mehr als der berechnende Kaufmann von dem Nutzen der Lebensversicherung überzeugt sein, sobald er sich nur vergegenwärtigt, wie schwer der Tod des Geschäftsherrn lähmend auf alle Unternehmungen einwirken, wie leicht er unter Umständen sogar den Zusammenbruch des Geschäftes herbeiführen kann, wenn er zu einer Zeit erfolgt, wo ungünstige Conjunctionen obwalten und die Abwicklung von Verbindlichkeiten erschweren, auf deren Regulirung vielleicht gerade in Folge jenes den Fortbestand des Geschäftes gefährdenden Todesfalles gebietend hingedrängt wird. Hochwillkommen ist die Versicherungssumme, die in so kritischen Momenten der Geschäftskasse zufließt und der bedenklichen Obhut darin ein Ende bereitet. Compagniegeschäfte sollten nie scheitern, das Leben einer Gesellschaft aus der Gesellschaftskasse und zu Gunsten derselben zu versichern, damit sie, wenn der Tod des Einzelnen erfolgt, in dem Versicherungskapital die Mittel bereit haben, womit sie die Herausgabe der Vermögensanteile des Gestorbenen bewirken können, ohne daß das Geschäft durch Schwächung der Fonds eine vielleicht noch empfindlichere Störung erleidet, als es solche durch den Verlust der Arbeitskraft des Compagnons schon erfahren hat. In der Versicherungspolice besitzt der Kaufmann ein Instrument, das seinen Hinterbliebenen die Garantie einer leichten Auseinandersetzung mit forderungsberechtigten Dritten eben so wie mit den Erben unter sich bietet, welches aber auch ihm selbst noch bei Lebzeiten als Mittel zur Belebung und Verstärkung seines Credits dienen kann. Seine Police repräsentirt den Capitalverleih, zu welchem er seine Productionskraft abgibt, zu welchem er seine Intelligenz, sein persönliches Schaffensvermögen und alle diejenigen unübertragbaren Eigenschaften verleiht, die mit dem Hinzukommen ihres Trägers verloren gehen. Gerade die Börsenkrisis mit ihren Folgen lehrt jetzt augenscheinlich, wie die Lebensversicherung nicht bloß für den jungen Anfänger, nicht bloß für den Kaufmann mit beschränktem Fonds, sondern ebenso für den Wohlhabenden, für den reichen Handelsmann, den Großindustriellen und Capitalisten hervorragenden Werth besitzt.

[In welcher Reihenfolge sind die Dividendenscheine von Stamm-prioritäten einzulösen?] Vor Kurzem hat das königliche Handelsministerium eine wichtige Entscheidung gefällt, betreffend die Competenz der Generalversammlungen der Eisenbahngesellschaften. — Wie früher berichtet, ist nämlich in den Generalversammlungen der Märkisch-Posener und Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaften beschlossen worden, ihre Statuten dahin zu declariren, resp. abzuändern, daß von jetzt ab bei Stamm-Prioritäts-

Actien die laufenden Dividenden den Dividenden-Rückständen vorgehen sollen, wogegen bisher umgekehrt nach Vorchrift der Statuten zunächst die Dividenden-Rückstände berichtigt worden waren. Ueber diese Beschlüsse hat ein Actionär beider Eisenbahn-Gesellschaften beim königlichen Handelsministerium, als der höchsten staatlichen Aufsichtsbehörde, Beschwerde geführt, weil die genannten Generalversammlungen hierzu nicht competent seien. Auf diese Beschwerde ist ein abschläglicher, den Interessenten auf den Proceßweg verweisender Bescheid eingegangen, der folgenden Wortlaut hat:

„Em. Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingaben vom 31. Juli und 10. August d. J. bei Rücksicht auf die Anlagen, daß ich mich nicht in der Lage befinde, die in den Generalversammlungen der Actionäre der Berlin-Görlitzer und Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaften vom 25. bezw. 28. Juni d. J. bezüglich der künftigen Dividenden-Zahlungen gefaßten Beschlüsse Ihrem Antrage gemäß zu annulliren, da dieselben das Interesse der Staatsaufsicht „wegen des Gegenstandes“ der betreffenden Eisenbahn-Unternehmungen nicht berühren (§§ 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, B. G. Bl. S. 375). Es muß Ihnen daher überlassen bleiben, falls Sie durch diese Beschlüsse in Ihren Rechten beeinträchtigt zu sein glauben, Ihre desfallsigen Ansprüche im Wege des Proceßes geltend zu machen. Der Minister für Handel etc.“

Bei der principiellen Bedeutung der vorliegenden Competenz- und Rechtsfrage hat der betreffende Actionär das königliche Handelsministerium um nochmalige Prüfung der Angelegenheit gebeten.

[Zur Eisenbahnfrage.] Der von der Delegaten-Conferenz der Deutschen Seehandelsplätze eingeleitete Ausschuss, welcher die Agitation der Freihandels-partei gegen die schützollnerischen Vertheilungen leiten soll, wird vorläufig aus neun Mitgliedern bestehen. Die Hauptthätigkeit übernehmen der Reichstagsabgeordnete von Unruh und der Geh. Commerzienrath Stephan.

Manchester, 30. September. [Garne und Stoffe.] Unter diesem wöchentlichen Bericht ist kaum etwas anderes als eine Wiederholung unserer letzten Berichte; ein ruhiger Markt mit mäßigem Begehre, da die Leblosigkeit und weiche Tendenz des Liverpooler Baumwollen-Marktes die Käufer vorsichtig in ihren Operationen und nicht geneigt macht, die vollen Notirungen zu bezahlen, selbst dort nicht, wo ihr Bedarf sie zum Ertheilen von Aufträgen zwingt — andererseits zeigt sich dagegen wenig Nachgiebigkeit auf Seiten der Producenten, die sich in der Regel weigern, Preise zu ermäßigen. Garne. Export-Qualitäten bleiben in schleppendem Begehre und Preise werden allmählig williger. Ostindischer Mule Twill guter Qualität fest, geringere Spinnstoffe aber unregelmäßig. Water Twill bleibt außer Begehre und Spinner find geneigt niedrigere Preise zu acceptiren. Mock Water geht langsam ab, die Spinner können kaum zur Annahme ermäßigter Raten veranlaßt werden.

Stoffe. Geringe 8 1/2 Pfd. graue Shirtings waren stetig gefragt, besonders für Calcutta und Preise sind fest, einige der geringeren Gewichte waren begehrt und sind sehr fest. Mittlere und beste Sorten wenig gefragt, einige special Cloths der letzten Art behaupten ihren Werth. Madapolams und Mull in flauem Begehre. Jaconnets in eher besserer Frage und fester. 2 Cloths geringen Fabrikats bedingen einige Aufmerksamkeiten und Preise bleiben fest. Gute Qualitäten und Mexicans nur in mäßiger Frage. Schwarze Velvets und Velveteens. Velvets sind etwas besser gefragt, Preise zeigen aber keine Aenderung.

Yorkshire Stoffe. Die Frage hat sich nicht gebessert; Preise sind nicht merklich verändert. Concessionen würden aber ohne Zweifel gewährt werden.

1. October. [Garne und Stoffe.] Die Stimmung unseres Marktes ist seit Dienstag flau und leblos gewesen, in den Preisen ist aber eine merkliche Veränderung nicht eingetreten und nur zwei Engagements zu Ende gingen, hat sich Neigung zu Concessionen gezeigt. Am heutigen Markte trat im Allgemeinen mehr Frage auf, wenngleich eine ruhige Stimmung noch vorherrschte. Die verschiedenen Ansichten der Käufer und Inhaber hinsichtlich der Preise verbindet jedoch noch die Ausgabe vieler Ordres.

Rechte Ober- und Unter-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einnahme pro September 1875.

1875 nach vorläufiger Feststellung:	1874 nach berichteter Feststellung:
1) vom Personen-Verkehr	136,200 Mark
2) vom Gepäck-Verkehr	120,117 Mark
3) vom Güter-Verkehr	535,600 „
4) außerdem	519,576 „
	60,000 „
	60,000 „
Summa	731,800 Mark.
	699,693 Mark.
pro Monat September 1875 mehr	32,107 Mark.
6,269,628 Mark.	Von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 96,399 Mark.

[Desterreichische Südbahn.] Aus Pariser Kreisen, die der Verwaltung der Südbahn-Lombardischen Bahnen durchaus nahe stehen, geht dem „Courier“ eine Nachricht zu, die für die Zukunft dieses Unternehmens allerdings von hoher Wichtigkeit ist. Danach haben die Verhandlungen, welche gegenwärtig mit der italienischen Regierung schweben, neuerdings eine völlig veränderte Basis gewonnen. Es handelt sich nämlich in diesen Verhandlungen, die von den Spitzen der Gesellschaft mit der italienischen Staatsregierung gepflogen werden, nicht mehr um eine Trennung des italienischen Reges von dem österreichischen, sondern um einen Verkauf eines Theiles der italienischen Strecken an den Staat. Nach der Darlegung der Verhandlungen, wie man sie uns aus Paris mittheilt, wären diese Vorverhandlungen, wenn auch noch nicht einem Abschluß nahe, doch durchaus ausführlich. Uebrigens konnte ein aufmerksamer Beobachter des internationalen Speculationsgeschäftes bereits seit einiger Zeit mit bedeutenden, besonders an unserer Börse ausgeführten Lombardenkäufen, die für Rechnung von Personen gehalten, die Kraft ihrer Stellung durchaus orientirt sein mußten, entnehmen, daß Vorgänge von besonderer Bedeutung bei dieser Gesellschaft im Werke seien.

[Prag-Duxer Bahn.] Auch die Prag-Duxer Bahn soll endlich ihr definitives Abkommen mit der Regierung getroffen haben, und wenn auch die diesbezüglichen Verhandlungen in ein tiefes Schweigen gehüllt werden, so verlangt doch so viel, daß die Summe, welche die Regierung als Kaufpreis für die ganze Strecke bewilligt, acht Millionen Gulden nicht übersteigt. Diese Summe ist noch um ein Beträchtliches höher als das Resultat der von den Experten abgegebenen Schätzung; trotzdem werden damit im besten Falle nur die Prioritäten-Beisitzer vollständig befriedigt werden können, während die Actionaire fast ganz leer ausgehen werden. Die Gesellschaft gab 22 1/2 Millionen Prioritäten und Aktien aus, und zwar 14 Millionen Prioritäten und 8 Millionen Aktien. Die Finanzierung der Papiere brachte jedoch nur 12 1/2 Millionen Gulden ein. Die Regierung will nun die Prioritäts-Obligationen gegen neu auszugebende Obligationen oder einen dem entsprechenden Betrag von österreichischer Rente umtauschen. Die Bahn würde dann sofort mit der bereits angekauften Dux-Bodenbacher Bahn fusionirt werden, worauf sich ihnen die Staatsbahnen Rastatt-Protivin und Pilsen-Eisenstein anschließen würden. Man erwartet, daß dieses Project schon im nächsten Monate vollständig durchgeführt sein wird.

[Serbische Eisenbahnen.] In Wiener Finanzkreisen circulirt die Nachricht, daß der Bau der serbischen Bahn von Belgrad nach Merina (Nisch) nach Anschluß an die türkische bereits beschlossene Linie Sophia-Nissa jenem Consortium übertragen werden soll, an dessen Spitze sich Baron Hirsch befindet.

[Eisenbahn-Eröffnung in Italien.] Mittheilungen aus Rom zufolge wird im Laufe des nächsten Monats wahrscheinlich die ganze wichtige Eisenbahnlinie Reggio-Paranto, durch welche Calabrien und Sicilien mit dem übrigen Italien verbunden werden, dem Verkehre übergeben werden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph.-Bureau.)

Triest, 7. Octbr. Der Lloyd-Dampfer „Aurora“ ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute um 6 1/2 Uhr Abends aus Alexandria hier eingetroffen.

London, 7. Octbr. Die Bank von England hat heute den Discont von 2 auf 2 1/2 pCt. erhöht.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abend. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335 ¹¹ / ₁₀₀	334 ¹¹ / ₁₀₀	335 ¹¹ / ₁₀₀
Luftwärme	+ 11° 5	+ 8° 3	+ 7° 1
Luftwärme	2 ¹¹ / ₁₀₀ , 64	2 ¹¹ / ₁₀₀ , 59	3 ¹¹ / ₁₀₀ , 11
Dunstdruck	49 pCt.	63 pCt.	83 pCt.
Feuchtigkeit	58 1/2	71	72
Wind	SW. 2	W. 1	W. 2
Wetter	besser.	trübe.	besser.

Breslau, 8. Oct. [Wasserstand.] D.-B. 4 M. 70 Cm. U.-B. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 7. October 1875.

Wechsel-Course.				Eisenbahn-Stamm-Aktion.			
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3 1/4	168.60 bz	Divid. pro	1873	1874	2 1/2
do. do.	3 M.	3 1/4	167.75 bz	Aachen-Mastriht	1 1/4	3	4
London 1 Lstr.	3 M.	2 1/4	20.16 5/8 bz	Berg-Markische	3	4	4
Paris 100 Frs.	3 M.	4	80.55 B	Berlin-Anhalt	16	8 1/2	4
Petersburg 100 R.	8 T.	4	271.20 bz	Berlin-Dresden	5	5	5
Warschau 100 R.	8 T.	4	273.20 bz	Berlin-Görlitz	3	4	4
Wien 100 Fl.	8 T.	4 1/2	180.15 bz	Berlin-Hamburg	10	12 1/2	4
do. do.	3 M.	4 1/2	178.65 bz	Berlin-Nordbahn	5	0	fr.
Fonds- und Geld-Course.				Berlin-Potsd.-Magdb.	4	1 1/2	4
Staats-Anl. 4 1/2 % consol.	4 1/2		105.00 bz	Berlin-Stettin	10 1/2	9 1/2	4
do. do. 4 %	4		97.80 bz	Böhm. Westbahn	5	5	5
Staats-Schuldversch.	3 1/2		91.60 bz	Breslau-Freib.	8	7 1/2	4
Präm.-Anleihe v. 1865	3 1/2		131.00 bz G	Cöln-Minden	8 1/2	6 1/2	4
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2		101.75 bz	do. Lit. B.	5	5	5
Berliner	4		101.25 bz	Cuxhaven-Eisenb.	6	6	6
Pommersche	3 1/2		84.00 bz	Dach-Bodenbach	8	0	4
Schlesische	3 1/2		93.90 bz B	Gal. Carl-Ludw.-B.	8 1/2	8 1/2	4
Kur- u. Neumark.	4		97.50 B	Halle-Sorau-Gub.	0	0	0
Pommersche	4		96.25 G	Hannover-Altenb.	0	0	4
Pommersche	4		95.60 bz	Kaschau-Oderberg	5	5	5
Preussische	4		96.00 bz	Kronpr. Rudolfb.	5	5	5
Westf. u. Rhein.	4		98.00 bz	Ludwigsh.-Bexb.	9	9	5
Sächsische	4		97.70 bz B	Mark-Posener	0	0	4
Schlesische	4		96.50 G	Magdeb.-Halberst.	6	3	4
Badische Präm.-Anl.	4		120.40 bz G	Magdeb.-Leipzig	14	14	4
Bayerische 4 % Anleihe	4		124.00 B	do. Lit. B.	4	4	4
Cöln-Mind. Präm.-Anl.	4 1/2		109.40 bz G	Mainz-Ludwigsh.	9	6	4
Kurs der Eisenbahn-Lose.				Niedersch.-Märk.	4	4	4
Badische 35 Fl.-Lose	51 B		145.00 bz	Oberschl.-Lzwb.	12 3/4	3 1/2	4
Braunschw. Präm.-Anleihe	83.50 bz G			do. E.	13 1/2	12	3 1/2
Oldenburg. Lose	337.50 et bz B			do. E.	12	3 1/2	13.10 bz
Ducaten — Fremdl. Bkn. 99.86 bz				Oesterr. Fr. St.-B.	10	8	4
Sover. 20 3/4	99.86 bz			Oest. Nordwestb.	5	5	5
Napoleon 16 1/4 bz G	Oest. Bkn. 180.35 bz			Oest. Südb. (Lomb.)	3 1/2	4	4
Imperial — Russ. Bkn. 273.45 bz	Oest. Bkn. 273.45 bz			Ostpreuss. Südb.	0	0	4
Dollars 4 1/8 bz				Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2	6 1/2	4
Hypotheneken-Certificate.				Reichenberg-Pard.	4 1/2	4 1/2	4
Krupp-SchePartial-Obl.	5		102.90 bz	Rheinsche	9	8	4
Unk. Pfd. d. Pr. Lzwb.	3 1/2		100.10 bz	do. Lit. B. (4 % gar.)	4	4	4
do. do.	3 1/2		101.00 bz	Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4
Deutsche Hyp.-B. Pfd.	4 1/2		95.75 bz	Rhoda-Eisenbahn	5	4	4
Kindb. Cent.-Bd.-Cr.	4 1/2		100.10 bz G	Schweiz Westsch.	13 1/2	0	4
Unk. d. do. (1872)	5		102.00 bz G	Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4
do. rückst. & 110	5		100.00 G	Thüringer Lit. A.	7 1/2	7 1/2	4
do. do. do. do. 4 1/2	5		100.00 bz G	Warschau-Wien.	11	10	4
Unk. H.d. Pr.-Bd.-Cr. B.	5		104.50 bz	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.			
do. III. Em. do.	5		101.50 z	Berlin-Görlitz	5	4	5
Kindb. Hyp.-Schuld. do.	5		100.00 G	Berlin-Nordbahn	5	0	fr.
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.B.	5		101.50 G	Breslau Warschau	0	0	5
Pomm. Hyp.-Bielef.	5		100.75 bz	Halle-Sorau-Gub.	0	0	5
do. do. II. Em.	5		100.00 G	Hannover-Altenb.	0	0	5
Goth. Präm.-Pfd. I. Em.	5		106.40 bz	Köhlfrut-Falkenb.	5	2 1/2	5
do. do. II. Em.	5		106.40 bz	Märkisch-Posener	5	3 1/2	5
do. 5 % Pfd. r. k. b. m. 110	5		103.10 bz	Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	5
do. 4 1/2 % do. do. m. 110	5		98.00 B	do. Lit. C.	5	5	5
Meininger Präm.-Pfd.	4		103.10 bz G	Oest. Südbahn	0	3 1/2	5
Oest. Silberpfd.	3 1/2		62.00 bz B	Pomm. Centralt.	0	0	fr.
do. Hyp.-Cr.-Pfd.	3 1/2		89.00 bz B	Rechte O.-U.-Bahn	6 1/2	6 1/2	5
Pfd. d. Oest.-Bd.-Cr.-G.	3 1/2		89.00 bz B	Rhein-Nahe-Bahn	8	8	8
Schles. Bod.-Cr.-Pfd.	3 1/2		100.10 bz G	Rhoda-Eisenbahn	5	3 1/2	5
do. do.	3 1/2		94.50 G	Saal-Bahn	5	5	5
Südd. Bod.-Cr.-Pfd.	3 1/2		94.50 G	Weimar-Gera.	5	5	5
Wiener Silberpfd.	3 1/2		98.40 G	Bank-Papiere.			
Ausländische Fonds.				Allg. Deut. Hand.-G.	5	4	5
Oest. Silberrente	4 1/2		66.70 bz	Anglo-Deutsche Bk.	0	4	4
do. Papierrente	4 1/2		63.20 et bz B	Berl. Bankverein	5 1/2	4	4
do. 5 1/2 % Präm.-Anl.	4		111.00 bz G	Berl. Kass.-Bk.	20	19 1/2	4
do. 6 % Präm.-Anl.	4		117.25 bz	Berl. Handels-Ges.	6 1/2	7	4
do. Credit-Lose	5		348.40 bz	do. Prod.-u. H.-B.	3 1/2	10 1/2	4
do. 6 1/2 % Loose	5		304.00 bz G	Braunschw. Bank	9	7 1/2	4
Russ. Präm.-Anl. v. 6 1/2	5		198.25 bz	Bresl. Disc.-Bank	2 1/2	4	4
do. do. 1866	5		192.75 bz	Bresl. Maklerbank	0	0	4
do. Bod.-Cr.-Pfd.	5		95.30 bz	Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5		95.30 bz	Bresl. Wechselb.	0	3 1/2	4
Bess. Poln. Schuld-Obl.	4		87.50 G	Coburg-Cred.-Bnk.	4	4 1/2	4
Poln. Pfd. r. k. b. m. 110	4		87.50 G	Danziger Priv.-Bk.	7 1/2	6	4
Poln. Liquid.-Pfd.	4		70.10 bz	Darmst. Creditb.	10	10	4
Amerik. rückz. p. 1881	4		103.30 bz	Darmst. Zeitb.	7 1/2	6 1/2	4
do. do. 1885	4		99.00 et bz G	Deutsche Bank	4	5	4
do. 5 % Anleihe	5		99.40 bz	do. Reichsbank	5	fr.	151 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6		99.80 G	do. Hyp.-B. Berlin	5	7 1/2	4
Raab-Grazer 180 Thlr. L.	6		82.25 bz G	Deutsche Unionb.	1	3	4
Rumänische Anleihe	5		104.00 bz	Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4
Türkische Anleihe	5		33.10 bz	Genossensch.-Bak.	3	6	4
Ung. 5 % St.-Eisenb.-Anl.	5		75.60 bz	do. junge	3	6	4
Schwedische 16 Thlr.-Lose 51 B				Gwb. Schuster u. C.	0	4	4
Finnische 16 Thlr.-Lose 41,60 B				Goth. Grundcred.	8	9	4
Türken-Lose 86,00 bz				Hamb. Ver.-B.	10 1/2	11 1/2	4
Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.				Hannov. Bank	7 1/2	6 1/2	4
Berg-Mark. Serie II.	4 1/2		98.50 bz G	do. Disc.-Bank	0	0	4
do. III. v. St. 3 1/2 %	3 1/2		84.40 bz	Königsb. Ver.-B.	0	5 1/2	4
do. do. VI. 4 1/2 %	4 1/2		92.25 bz	Ldw.-B. K. Willeki	0	5 1/2	4
do. Hess. Nordbahn	5		102.75 B	Leipz. Cred.-Anst.	9 1/2	9 1/2	4
Berlin-Görlitz	5		102.00 B	Luxemburg. Bank	8 1/2	9	4
do. do.	4 1/2		95 G	Magdeburger do.	6 1/2	5 1/2	4
Breslau-Freib. Lit. D.	4 1/2		95 G	Meininger do.	5	4	4
do. do.	4 1/2		95 G	Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4
do. do.	4 1/2		95 G	Nordb. Bank	10 1/2	10	4
do. do.	4 1/2		95 G	Nordb. Grundb.	7 1/2	9 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Oberlausitzer Bk.	0	0	4
do. do.	4 1/2		95 G	Oest. Cred.-Actien	5 1/2	6	4
do. do.	4 1/2		95 G	Oesterr. Bank	6	6	4
do. do.	4 1/2		95 G	Posner Prov.-Bank	7 1/2	6	4
do. do.	4 1/2		95 G	Preuss. Bank-Act.	12 1/2	12 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Pr.-Bd.-Cr.-Act.	9 1/2	9 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Pr.-Cent.-Bd.-Cr.	9 1/2	9 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Sächs. Bank.	12	10 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Sächs. Cred.-Bk.	0	5	4
do. do.	4 1/2		95 G	Schl. Bank-Verein	6	6	4
do. do.	4 1/2		95 G	Schl. Vereinsbank	7	5	4
do. do.	4 1/2		95 G	Thüringer Bank	8	6	4
do. do.	4 1/2		95 G	Weimar. Bank.	5	5 1/2	4
do. do.	4 1/2		95 G	Wiener Unionb.	0	5	4
Cöln-Minden III. Lit. A.				(In Liquidation.)			
do. do.	4 1/2		98.00 bz G	Berliner Bank	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		91.30 bz B	Berl. Lombard-B.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Berl. Prod.-Makl.-B.	12 1/2	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Berl. Wechselb.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Br.-Pr.-Wechselb.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. Hand.-u. Entrep.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Centralt. f. Genos.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Hessische Bank	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Ndrschl. Cassenr.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Pos. Pr.-Wechselb.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Pr. Wechselb.-Bk.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Centraltank	0	2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Vereinsbank	7	5	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Thüringer Bank	8	6	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Weimar. Bank.	5	5 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Wiener Unionb.	0	5	fr.
Cöln-Minden III. Lit. A.				Industrie-Papiere.			
do. do.	4 1/2		98.00 bz G	Berl. Eisenb.-Bd.-A.	6 1/2	7 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		91.30 bz B	D. Eisenb.-Bk.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Mark. Sch. Masch.-G.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Nordb. Papierfabr.	0	4	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Westend. Com.-G.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17 1/2	18 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Feuervers.	18	17	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Donnersmarkhütte	6	4	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Dortm. Union	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Königs- u. Laurah.	20	10	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Lauchhammer	2	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Marienthütte	6	7 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Moritzb. Hütte	5	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Oschl. Eisenwerke	0	1	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Redenhütte	2	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Kohlenwerke	1	8	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Zinkh.-Actien	7	7	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. St.-Pr.-Act.	8	4 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Tarnowitz. Bergb.	16	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Vorwärtsb.	7	1	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Baltische Lloyd	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Bresl. Bierbrauer.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Bresl. E.-Wagenb.	3 1/2	6 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. ver. Oelfabr.	8	5	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Erdm. Spinnerei	7	4	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Görlitz. Eisenb.-B.	0	2 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Hoffm. Wag.-Fabr.	5 1/2	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	O.-Schl. Eisenb.-B.	9	4	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Leinwand	9	7 1/2	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	S.-Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. Porzellan	7	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Tuchfabr.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	do. Wagn.-Anst.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Schl. Wollw.-Fabr.	0	0	fr.
do. do.	4 1/2		90.00 G	Wilhelmshütte	10	4	fr.
Bank-Discount 6 pCt.				Telegraphische Course und Börsennachrichten.			
Lombard-Zinssatz 7 pCt.				(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)			
Frankfurt a. M., 7. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-]				co urse.] Londoner Wechsel 203, 10. Pariser do. 80, 60. Wiener do. 180, 15.			

Böhmische Westbahn 169 1/2. Elisabethbahn 154 1/2. Galizier 191 1/2. Franzosen 248 1/2. Lombarden 93 1/2. Nordwestbahn 120. Silberrente 66 1/2. Papierrente 63 1/2. Russ. Bodencredit 90 1/2. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 99 1/2. 1860er Loose —. 1864er Loose 305, 20. Creditactien 183. Bankactien 822, 50. Darmstädter Bank 123 1/2. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75. Frankfurt. Bankverein —. do. Wechselbank 72 1/2. Oesterr.-deutsche Bank 77 1/2. Meiningen Bank 83 1/2. Sächsische Effectenb. —. Broh. & Co. Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 97 1/2. Oberelbe 72 1/2. Raab-Gräzer —. Ungar. Staatsloose 173, 50. do. Schatzanweisungen alte 96 1/2. do. Schatzanweisungen neue 95 1/2. do. Oest.-Obl. 1. 65 1/2. Oregon Eisenb. —. Redford do. —. Central-Pacific 88 1/2. Reichsbank —. Antileichscheine 150 1/2. Köln-Mindener Loose —. Privatdisconto —. pSt. —. Bayerische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose 145 —. Internationale Speculationswerthe lustlos. Anlagewerthe fest.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 182 1/2, Franzosen 247 1/2, Lombarden 93 1/2, 1860er Loose —. Braunschweiger Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamburger St.-Bk. 118 1/2. Silberrente 66 1/2, Credit-Actien 182 1/2, Nordwestbahn —, 1880er Loose 117, Franzosen 619, Lombarden 230, Italienische Rente 72 1/2, Vereins-Bank 118 1/2, Laurabütte 81 1/2, Commerzbant 80, do. 1. Em. —, Norddeutsche 134, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 42 1/2, do. neue 65 1/2, Dän. Landbml. —, Dortmund. Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Br.-A. —, 66er Russ. Br.-A. —, Amerikaner de 1885 94 1/2, Köln-Mind. St.-A. 91 1/2, Rhein. Eisenb. do. 108 1/2, Bergisch-Märk. do. 78 1/2, Disconto 5 1/2 pSt. —. Ruhig und eher matt.

Brasilianische Bank —, Internationale Bank 80 1/2.

Hamburg, 7. October, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. October 204 Br., 202 Gd., per November-December per 1000 Kilo 207 Br., 206 Gd., Roggen pr. October 146 Br., 145 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Safer fest. Gerste still. Rübsöl fest, loco und per October 64, per Mai per 200 Pfd. 66 1/2. Spiritus ruhig, per October 37, Roggen-December 37 1/2, December-Januar 38 1/2, per April-Mai per 100 Liter 100 pSt. 39. Kaffee ruhig, aber sehr fest, Umsatz geringer. Petroleum matt, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 90 Gd., per October 10, 80 Gd., per October-December 11, 00 Gd. —. Wetter: Windig.

Liverpool, 7. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umfah 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 400 Ballen peruanische.

Liverpool, 7. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umfah 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Bessernd.

Middl. Orleans 7 1/2, middling amerikanische 6 1/2, fair Dhollerah 4, 11, middling fair Dhollerah 4 1/2, good middling Dhollerah 4 1/2, middl. Dhollerah 3 1/2, fair Bengal 4 1/2, good fair Broach 5, new fair Domra 4 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Bernam 7 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 7 1/2.

Antwerpen, 7. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen weichend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 1/2 bez. und Br., pr. October 26 1/2 bez., 26 1/2 Br., pr. November 27 1/2 bez., 27 1/2 Br., pr. October-December 27 1/2 bez. u. Br., pr. Januar 28 Br. Weichend.

Bremen, 7. October, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlussbericht.) Standard white loco 10, 75, pr. November 10, 85, pr. December 11, 00 bez. Großes Geschäft.

Berlin, 7. October. [Productenbericht.] Roggen matt eröffnend hat sich bald wieder befestigt und nahe Lieferung schließt eher höher als gestern, trotz der starken Kündigungen. Loco ist der Umfah reger geworden. — Roggenmehl feier. — Weizen ist anfangs etwas billiger verlaufen worden, befestigt sich jedoch schnell wieder, als Kaufkraft sich zeigte. — Hafer loco feier. Termine still, nur October knapp und höher. — Rübsöl fest und nahe Lieferung an Werthe fortsetzend. — Spiritus wenig verändert. Geschäft unbelebt.

Weizen loco 174 — 220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. bez., gelber märkischer — M. bez., neuer inländischer — M. bez., weisbunter polnischer — M. ab Bahn bez., pr. September-October 199 — 201 M. bez., pr. October-November 199 — 201 M. bez., pr. November-December 202 — 203 M. bez., pr. April-Mai 1876 214 — 215 M. bez. — Gefündigt 28,000 Ctr. Kündigungspreis 200 1/2 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140 — 166 M. nach Qualität gefordert, raffinierter 140 bis 145 M. ab Bahn bez., neuer russischer — M. bez., inländischer 155 bis 164 M. ab Bahn bez., pr. September-October 145 — 145 1/2 — 146 1/2 M. bez., pr. October-November 145 — 145 1/2 — 146 1/2 M. bez., pr. November-December 147 1/2 — 148 M. bez., pr. Frühjahr 1876 151 1/2 — 155 M. bez. — Gefündigt 45,000 Ctr. Kündigungspreis 146 M. — Gerste loco 142 — 182 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 129 — 182 M. nach Qualität gefordert, ostpreussischer 158 — 173 M. bez., westpreussischer 158 — 173 M. bez., pommerischer 166 — 177 M. bez., mecklenburger 166 — 177 M. bez., russischer 156 bis 177 M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., neuer böhmischer 166 bis 176 M. ab Bahn bez., neuer sächsischer 166 — 176 M. ab Bahn bez., pr. September-October 172 M. bez., pr. October-November 167 1/2 — 168 M. bez., pr. November-December 166 1/2 M. bez., pr. Frühjahr 169 M. bez. — Gefündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 172 M. — Erbsen: Kochwaare 186 bis 233 M., Futterwaare 175 — 185 M. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sad Nr. 0 28,00 — 26,75 M., Nr. 0 und 1 26,25 — 25,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 24,00 — 22,00 M., Nr. 0 und 1 — M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. September-October 21,50 M. bez., pr. October-November 21,50 M. bez., pr. November-December 21,60 M. bez., pr. December-Januar 21,65 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 21,65 M. bez., pr. April-Mai 21,90 M. bez. — Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Delaaten: Waps. — M. bez., Rüben per October — M. nach Qualität bez. — Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Fass 62 M. bez., mit Fass — M. bez., pr. September-October 61,8 — 62,5 M. bez., pr. October-November 61,8 — 62,5 M. bez., pr. November-December 62,5 — 8 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 65 — 65,4 — 2 M. bez. — Gefündigt 1700 Ctr. Kündigungspreis 62,2 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco 25 M. per 100 Kilo incl. Fass bez., pr. September-October 24 M. bez., pr. October-November 23,9 — 23,8 M. bez., pr. November-December 24,3 M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-Mai 1876 — M. bez. — Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Fass“ 43,3 M. bez., „mit Fass“ — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. September-October 49 — 48,8 — 49,1 M. bez., pr. October-November 49 — 48,8 — 49,1 M. bez., pr. November-December 49 — 48,9 — 49,3 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 52,1 — 51,8 — 52,2 M. bez. — Gefündigt 29,000 Liter. Kündigungspreis 49 M.

Breslau, 8. Octbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide etwas feier, bei mäßigem Angebot und unbedingten Preisen.

Weizen, bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,50 bis 19,20 — 21,70 Mart, alter gelber 17,50 — 18,50 — 20,70 Mart, neuer weißer 16,00 bis 17,50 bis 18,75 Mart, neuer gelber 14,25 bis 15,25 — 18,00 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. 13,20 bis 14,80 — 16,75 Mart, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur gute Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 13,50 — 14,50 bis 15 Mart, weisse 16,00 — 17,00 Mart, neue 12,20 — 14,20 — 15,50 Mart.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. alter 14,80 bis 15,20 bis 17,20 Mart, neuer 13,50 — 14,60 — 17,00 Mart.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,30 — 13,60 Mart.

Erbsen ohne Umfah, per 100 Kilogr. 16 — 17 — 19,50 Mart.

Bohnen niedriger, per 100 Kilogr. 15,00 — 16,00 — 17,00 Mart.

Lupinen ohne Frage, per 100 Kilogr. gelbe 12,00 — 13,00 Mart, blaue 11,00 — 12,50 Mart.

Wicken matter, per 100 Kilogr. 18 — 19 — 20 Mart.

Deliaaten gut verlauflich.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Bi.

Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24
Winterraps	28	25	27	25	26
Winterrüben	28	25	26	25	25
Sommerrüben	28	25	27	25	26
Leindotter	28	25	27	25	26

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,50 — 7,80 Mart.

Leinfuchsen schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 11,50 — 11,70 Mart.

Kleefamen ohne Umfah, rother wenig angeboten, pr. 50 Kilogr. 44 bis

46 — 48 Mart, — weißer ohne Zufuhr, pr. 50 Kilogr. 55 — 60 — 6